Der

Kampf um die Auctorität

auf dem

Conzil zu Constanz.

Von

Dr. Fr. David Müller,

[illegible]

Berlin, 1860.

[illegible]

[illegible]



Der

Kampf um die Auctorität

auf dem

Conzil zu Constanz.

Von

Dr. Fr. David Müller,
Oberlehrer an der städtischen Gewerbschule in Berlin.

Berlin, 1860.
Ferd. Dümmler's Buchhandlung.
(W. Grube.)

Der Kampf um die Auctorität

auf dem

Conzil zu Constanz.

Am 2. März des Jahres 1415 hatte Pabst Johann XXIII in der zweiten Generalsession dem versammelten Conzil feierlichst gelobt, er werde abdanken, wenn die beiden andern Päbste, Petrus von Luna (Benedict XIII) und Angelo Corario (Gregor XII) dasselbe thäten.[1] Mit dieser Erklärung schien ein Großes gewonnen, denn in Johann XXIII wich der anerkannteste und ohne Zweifel auch berechtigtste der drei sich bekämpfenden Päbste freiwillig aus seiner Machtstellung. Gregor XII ward von seinem eigenen Anhange (seiner „Obedienz" wie der Ausdruck der Zeit ist), der auf Carl Malatesta von Rimini, auf einige deutsche Bischöfe und Fürsten sich beschränkte, schon längst mit kräftiger Mahnung zum Rücktritt gedrängt. Benedict XIII, der hartnäckigste der drei Päbste, an dem noch die spanischen Königreiche und Schottland hingen, sah sich von seinem mächtigsten Vertheidiger, dem König Ferdinand von Arragonien, gleichfalls mit Abfall bedroht. Letzterer hatte bereits durch Gesandte, die noch in Constanz verweilten, den Kaiser Sigmund zu einer persönlichen Zusammenkunft in Nizza aufgefordert, der, wenn man ihn bewegen könne, auch Benedict XIII beiwohnen sollte. Die Kirchenspaltung, die bereits 36 Jahre zum Schaden der Christenheit gedauert hatte, und zu deren Beilegung vor allem das Conzil berufen war, schien ihrem Ende nahe gekommen. Ein feierliches Tedeum, das Geläut aller Glocken verkündeten der Stadt den freudebringenden Entschluß des Pabstes.

Doch, wie dieser dem Pabste erst durch Kaiser Sigmund, durch die Nationen, teilweise sogar durch das Cardinalscollegium abgerungen war, so war er auch noch immer verklausulirt und auf Bedingungen gestellt. Der große Erfolg bestand nur darin, daß Pabst Johann XXIII den Rechtsanspruch des Pisaner Conzils aufgegeben und sich den beiden andern Päbsten gleichgesetzt hatte. Bis die ausgesprochene Bedingung erfüllt sei, betrachtete sich Johann allerdings als legitimen Pabst, rechnete später auch wohl auf seine Wiedererwählung. Kaiser Sigmund aber, bisher die bewegende Seele des Conzils, hatte in Johann's beschworenem Versprechen ein Mittel, durch welches er auch die Abdankung der beiden anderen Päbste kräftig betreiben konnte.

Schon in der Zeit, da man noch mit Johann betreffs seines Rücktrittes Verhandlungen pflog, hatte bereits der baierische Pfalzgraf Ludwig, der die auf dem Conzil vertretene Obedienz Gregors XII vorzugsweise leitete, und, nachdem er mit Kaiser Sigmund sich ausgesöhnt, auch zur Ausrottung des Schisma's ihm die Hand bot, an seinen Pabst einen Bevollmächtigten geschickt, der ihn im Namen der ganzen Partei zur Abdankung drängen sollte.[2] Auf der andern Seite verhieß Sigmund den arragonischen Gesandten, die er am 10. März in feierlicher Audienz empfing, die erbetene Zusammenkunft mit ihrem Könige zu

---

[1] Die Acten des Conzils bei v. d. Hardt IV, fol. 46. [2] v. d. Hardt, II, fol. 468.

Nizza.[3]) Als Bedingung ward hinzugefügt, daß bis zu dieser Zusammenkunft, die im Juni stattfinden sollte, das Conzil nichts der Einheit Hinderliches, d. h. keine neue Pabstwahl vornähme.

Dieses Zugeständnis, das zunächst Benedict dem XIII gemacht war, mußte auch Johann willkommen sein. Es ließ ihn vorläufig an der Spitze des Constanzer Conzils und schaffte ihm Zeit, weiter zu intriguiren. Er ging deshalb bereitwillig auf die Vorschläge der Arragonier ein. Dennoch zeigt sich bald, daß damit für ihn wenig gewonnen war.

Die erste Trübung der allgemeinen Freude entstand dadurch, daß Johann zögerte, über seine Abdankung eine öffentliche Urkunde auszustellen und diese an die auswärtigen Auctoritäten der Kirche, namentlich an die Universitäten, zu versenden. Es verfloß beinahe eine Woche, und Sigmund mußte erst persönlich sich in's Mittel legen, bis der Pabst das Schreiben erließ. Johann gehörte, wie Karl I von England, zu jenen sich selbst verhängnißvollen Charakteren, die nichts gewähren können, ohne durch geheime Rückhalte zugleich neuen Anstoß und neuen Verdacht zu geben. Als die Bulle endlich ausging,[4]) zeichnete sie sich durch einen besonders salbungsvollen Ton aus: eine leise Andeutung, daß eigentlich schon zu Pisa die Einheit hergestellt gewesen — eine leise Klage, daß die beiden andern Päbste nicht zum Conzil gekommen, und er nun statt ihrer büße — dann aber die hochtönende Erklärung: daß, nach dem Vorbilde des großen Friedensfürsten auch er beschlossen habe, der Kirche den Frieden zu geben — worauf wörtliche Mittheilung der Abdankungsformel folgte.

Johann glaubte wieder etwas durch Nachgeben abgemarktet zu haben. Aber schon kam die schwerere Forderung Sigmunds und des Conzils. Er hatte am 9. März erklärt, er werde die Abdankung in Person, oder durch bevollmächtigte Vertreter (procuratores) vollziehn. In Hinblick auf die bevorstehende Reise nach Nizza verlangte Sigmund, daß er und die ihn begleitenden Deputirten der Nationen zu diesen Procuratoren ernannt würden. Alsdann hatte natürlich der Kaiser es in der Hand, zu Nizza die Abdankung in's Werk treten zu lassen; von Ferdinand von Arragonien erwartete man in Bezug auf seinen Pabst ohne Zweifel ein ähnliches Verfahren. Dem Pabste Johann aber, dem im Stillen hier Geld, dort Furcht mächtigen Anhang unter den Fürsten und Prälaten des Conzils verschaffte, und der so durch Uneinigkeit die Auflösung desselben herbeizuführen hoffte,[5]) war es nie Ernst gewesen, die Abdankung wirklich zur Wahrheit werden zu lassen, er konnte sie also nicht an Sigmund und das Conzil gleichsam ausliefern. Die unbestimmten Ausdrücke der Urkunde vom 2. März verpflichteten ihn nicht zur Einhaltung einer bestimmten Zeit. Er setzte also dem Ansinnen seiner Dränger zunächst einfache Weigerung entgegen, und ward darin von den Cardinälen und der italienischen Nation bestärkt. Denn schon hatten, wie gleich gezeigt werden soll, die Parteien des Conzils sich wesentlich umgestaltet.[6])

---

[3]) Acten des Conzils, v. d. Hardt, IV, fol. 47.

[4]) Sie steht bei v. d. Hardt IV, fol. 53 u. 54, auch Rayn. ad. annum 1415; in verkürztem Auszug bei Lenfant I, page 77, u. 78.

[5]) Niem, bei v. d. Hardt II, fol. 393.

[6]) Wessenberg: Die gr. Kirchenversammlungen des 15. u. 16. Jahrh. II, 184 und Aschbach: Gesch. des Kaisers Sigmund II, 35 haben hier, verleitet durch v. d. Hardt und Lenfant hist. du Conc. de Const., die wunderliche Mitteilung: in einer Congregation am 10. März, gleich nach Verleihung der goldnen Rose (einer historisch ganz unwichtigen Ceremonie) sei ein Antrag auf Wahl eines neuen Pabstes gestellt und Sigmund habe dem beigestimmt. Sämmtliche Tagebücher und Acten des Conziliums haben hiervon nichts. Der Irtum beruht auf Naucleros, der um 1500 schrieb, nur das Verdienst eines fließenden Latein hat, und schon deshalb von v. d. Hardt gern citiert wird. Seine Darstellung ist höchst oberflächlich und er kann unmöglich als Quelle gelten; ebensowenig wie Tritheim, Chron. Hirsaugiense, der den Verlauf des Conzils innerhalb der allgemein bekannten Umrisse rein nach der Phantasie construiert. Daß der neueste Bearbeiter des Conzils, Luigi Tosti 1853 sich irre führen ließ, ist natürlich, denn er versteht sich besser auf oberflächliches Raisonnement, als auf Kritik. Bei Aschbach muß man sich mehr darüber wundern. Freilich hat Letzterer auch die apocryphe Geschichte von dem Fluchtversuche des Huß adoptiert, worin ihn Palacky bereits gründlich widerlegt hat.

Endlich trat der Pabst mit einem überraschenden Vermittelungsvorschlage heraus. Er selbst wolle, erklärte er, nach Nizza gehen und dort mit Benedict zusammenkommen. Wie beide Päbste standen, bedrängt von ihren Obedienzen, waren sie in gewisser Weise natürliche Verbündete geworden. Wollten sie etwa jetzt, indem sie sich persönlich verglichen, wenigstens den ehrenvollen Schein der Freiheit und des obersten Ansehns wahren? — Aber wer beide Päbste kannte, Benedicts über die Maßen hartnäckigen und Johanns ränkevollen Charakter, der glaubte weder an einen möglichen Vergleich, noch überhaupt auch nur an eine Zusammenkunft. Man erinnerte an die berüchtigte Fahrt desselben Benedicts und Gregors XII, die, als ihre Cardinäle sie zu einem gütlichen Gespräch zusammenbringen wollten, von Rom und Avignon sich ein Jahr lang entgegengereist, und endlich kurz vor dem Ziel, ohne sich gesehn zu haben, umgekehrt waren. Man glaubte also nicht, daß es Johann mit der Besprechung Ernst sei, und erblickte in der beabsichtigten Reise nur einen Versuch, sich vom Conzil zu entfernen. Verließ aber Johann Constanz, so sah man auch mit Gewißheit der Bulle entgegen, in welcher er sein Versprechen unter leicht zu ersinnenden Vorwänden zurücknahm und das Conzil auflöste. Sobald daher jener Gedanke geäußert war, begann Sigmund mit einer Umwachung der Stadt, und von diesem Augenblicke an war Johann sammt seinem Cardinalscolleg wirklich ein Gefangner des Conzils.

Dieß zeigte sich bald. Am 14. März wollte der Cardinal von Sct. Angelo das Conzil verlaßen, um nach Italien zurückzukehren. Er fand die Thore geschloßen, ward hier aufgehalten und zurückgewiesen. Wahrscheinlich hatte Johann eine Probe angestellt, die ihm den Zustand der Dinge nur bestätigte. Jetzt hatte er über dasselbe zu klagen, worüber Huß und seine Böhmen ihm gegenüber: über Bruch des freien Geleits. Ein solches hatte er, wie alle Glieder des Conzils, von Sigmund; außerdem hatten ihm Bürgerschaft und Magistrat von Constanz aufs heiligste und unter den ängstlichsten Bestimmungen aller Einzelheiten Sicherheit in ihrer Stadt gelobt: jetzt sah er sich trotzdem als Gefangenen. Zornig ließ er den Bürgermeister und die Ersten der Stadt vor sich kommen und warf ihnen den Bruch ihres Versprechens vor. Diese aber schoben die Schuld auf den mächtigeren Sigmund; Sigmund wieder berief sich aufs Conzil: Das Schicksal Hußens wiederholte und rächte sich an Johann.

Bisher war auf dem Conzil Alles friedlich und ohne tumultuarische Auftritte verlaufen. Jetzt kam es zum Bruch zwischen den verschiedenen Parteien.[7])

Zunächst war es ein, zwar im besten Eifer für die gute Sache gefaßter aber doch höchst unüberlegter Entschluß des Kaisers, die Sperrung der Thore anzuordnen. Mochte er sich später immer und immer wieder entschuldigen, sie habe nur einen halben Tag gedauert, sei gleichsam nur zur Probe vorgenommen worden; er hatte den erwünschten Vorwand, die Berathungen seien nicht mehr frei, den Gegnern selbst in die Hand gegeben. Später trat das Conzil für ihn ein[8]) und nahm die Schuld auf sich: auf seinen Beschluß habe der Kaiser den Befehl erlaßen. In der That aber traf Sigmund der Vorwurf, und er hatte zunächst dafür zu büßen.

Denn was hieß es überhaupt, das Conzil beschließt? Die Völker Europas haben in 500jähriger Uebung für gemeinsam berathende und beschließende Versammlungen bestimmte Formen mühsam gewonnen, und in einer Geschichte des Parlamentarismus, wollte man sie einst schreiben, dürften die Conzile nicht unbeachtet bleiben. Aber diese Formen standen damals noch in der unmündigsten Kindheit.[9]) Früher

---

[7]) So stellt es der Brief des Conzils an die Könige, Fürsten rc. der Christenheit dar, vom 17. April 1415. Siehe die Acten des Conzils, v. d. Hardt, IV, fol. 126.

[8]) In dem eben angeführten Briefe.

[9]) Wenn man Lenfant, und nach ihm die meisten neueren Darsteller, Aschbach, Wessenberg liest, so scheint es, als seien die äußerlichen Formen schon im Beginn des Conzils glatt und fertig dagewesen. Daß dieß in der That nicht so war, zeigt unter andern die Congregation der deutschen Nation vom 14. Mai 1415, v. d. Hardt IV, fol. 190.

überlegte und beschloß im Voraus der Pabst mit seinem Cardinalscolleg, und zog höchstens diese oder jene Auctorität der Kirche beiläufig mit zu Rathe. Den so bereits formulirten Beschlüßen gab die Generalsession des Conzils das placet, die Zustimmung, und erhob sie so zum Gesetz; sie gab also nur eine formelle Sanction, und war im übrigen eine gottesdienstliche Feier, die Niemand zu stören gewagt hätte. An eine Debatte, ja auch nur an regelrechte Abstimmung wird man (obwohl noch nach altem Herkommen in der ersten Session zu Constanz Stimmensammler ernannt waren) nicht zu denken haben, so schwer es uns auch wird, eine große langwährende Versammlung nur auf das feierliche Gepränge von Ceremonien, Aufzügen und Gottesdiensten beschränkt und im übrigen nichts thuend und nichts bedeutend uns vorzustellen. Höchstens machte sich die allgemeine Stimme in fliegenden Blättern, hie und da auch wohl in einer Denkschrift irgend eines Prälaten oder Doctoren geltend. Dieses Bild von echt päbstlichem Charakter bietet zum Beispiel das Conzil zu Vienne im Jahre 1311, das bei halbjähriger Dauer nur zwei Sessionen hielt, und gleichwohl eine ansehnliche Menge von Gesetzen zu Stande brachte, wie sie im Buche der Clementinen[10]) uns vorliegen. In Constanz war es Anfangs nicht anders. Aber allmählig gewann die zur Selbstständigkeit erstarkende Versammlung auch an parlamentarischer Schule, und es ist für das Verständniß des ganzen Verlaufs der Dinge lohnend, diesen Entwicklungsgang zu verfolgen. Der Beschluß nach Nationen zu stimmen, der sogleich als vollendete Thatsache auftrat (die deutsche, englische und französische Nation versammelten sich jede einzelne und vereinzelten so auch die Italiener) war die erste, erschütternde Neuerung. Nun konnte wenigstens von einer Mehrheit der Nationalstimmen die Rede sein, obgleich sie mit richtigem Tact — denn wer könnte eine Nation überstimmmen und bestimmen — nie gezählt, sondern stets versöhnt und verglichen wurden. Auch ordneten sich die einzelnen Nationen in sofern bald, daß sie Präsidenten hatten, die alle Monate wechselten. Die Vorversammlungen der Nationen, die sogenannten Congregationen, hatten jedoch an sich weder das Recht allgemein geltender Beschlüße, noch auch Anfangs, wie sich ziemlich deutlich erkennen läßt, eine bestimmte Norm der Verhandlungen. Es scheint, die Ausschüße derselben handelten ziemlich eigenmächtig und bezeichneten sich, wenn sie übereinstimmten, auch wohl schlechtweg als Conzil. Die französische Nation, d. h. vorwaltend die Universität, (Paris) zeichnete sich nach den ersten Schwankungen, von denen gleich näher die Rede sein wird, da sie an eine Art Selbstregierung gewöhnt war, durch parlamentarischen Tact aus. Sie ernannte vorbereitende Commissionen, gab ordnungsmäßig dem Verlangenden das Wort, schied in ihren Versammlungen durch verschiedene Sitze solche, die ein Recht zu stimmen und solche, die nur ein Recht zu berathen hatten, und ließ Erstere ihr Votum schriftlich geben.[11]) In der deutschen Nation übte der Kaiser, von einigen hervorragenden, auswärtigen Bischöfen, die aber der deutschen Nation zugezählt wurden, z. B. dem Bischof Johann Lascaris von Posen, unterstützt, in Gemeinschaft mit Ludwig von Baiern, dem früheren Anhänger Gregors, den größten Einfluß. Hier entschied die Macht, nicht Bildung oder Begabung; ihrer schien damals die deutsche Nation baar. Die Masse klagte, sie sei ganz unnütz auf dem Conzil[12]). Erst später schämte man sich und traf[13]) nach dem Vorbilde der französischen Nation einige dürftige parlamentarische Bestimmungen. Leicht hatte es die englische Nation sich zu constituiren, obgleich man ihr damals das Recht eine Nation zu sein, noch vielfach bestritt, und sie am liebsten einfach der deutschen Nation zugeordnet hätte.[14]) Sie war überhaupt nur schwach vertreten, und zählte wenig Prälaten;[15]) mithin war bei ihr eine Einigung auch ohne bestimmte Formen leicht. Da sie aber das ganze Gewicht einer Nationalstimme in die Wagschale warf und wie die Pariser Doctoren fest zu Sigmund stand, ja ihn mit vordrin-

10) Im Corpus juris ecclesiastici.

11) Acta bei v. d. Hardt IV, fol. 190 ff. 12) Ibid. 13) Ibid.

14) Cajus ipsa est pars, sagten die Franzosen, v. d. Hardt V, fol. 59.

15) Die informatio Johannes XXIII, v. d. Hardt II, pag. 256 sagt drei. Die Angaben schwanken. Zwei Erzbischöfe nennt Richental, Gesch. des Conzils zu Costentz, fol. V. (Augsb. Ausg. von 1536.)

gender Energie vielfach bestimmte, so war sie von großer Bedeutung. Diese drei Elemente — Sigmund, die Pariser und die Engländer — waren die bewegenden, reformatorischen Kräfte der Versammlung. Nicht mit Unrecht mochte Johann klagen, sie seien gar nicht, wofür sie sich gäben, das Conzil; seien nur eine kleine, durch Sigmund herschende, ja terroristirende Partei.[16]) Die italienische Nation verschwand hinter dem Collegium der Cardinäle, die als solche keiner Nation mehr angehörten.

Diese standen jetzt wie *ein* Mann für Johann. Wo waren die kühnen Opponenten der früheren Zeit, ein Peter d'Ailly, ein Wilhelm Fillastre? Sie verstummen allgemach, ja treten offen auf des Pabstes Seite. Peter d'Ailly war, so lange er als Canzler der Pariser Universität sprach, unterstützt und getragen vom Geiste dieses mächtigen Gemeinwesens, ein kühner Widersacher des Schismas, ein unbefangener Tadler hierarchischer Misbräuche, sonst ein scharfer und nicht eben zu gewißenhafter Dialectiker gewesen. Später durch hohe kirchliche Ehren mit dem Pabsttum persönlich ausgesöhnt, Bischof von Cambray, hatte er sich Bendikt XIII nicht unzugänglich erwiesen, und war für ihn gegen seine frühere Partei aufgetreten. Er war, was Verhältniß und Stand mit sich brachten, in einer Zeit wo Ehrlichkeit und Consequenz entweder mit Gerson das bittere Brot der Verbannung eßen oder mit Huß den Scheiterhaufen besteigen mußten: als Doctor freisinnig, als Bischof behutsam, als Cardinal stabil[17]). Da das Conzil begann, zählte er 65 Jahre. Wer als Mann geschwankt, wird als Greis nicht feststehn. D'Ailly hatte den Versuch gemacht, noch vor Sigmunds Ankunft in seiner Art Opposition zu bilden. Er hatte den Rechtsboden des Pisaner Conzils zu behaupten gesucht, nicht wie Johann, der daher seine Ansprüche leitete, sondern wie ein Vertreter des Ansehens der Cardinäle, die damals sammt der Synode sich als Schiedsrichter über die streitenden Päbste gestellt hatten. Um dieß durchzuführen, hatte er das Stimmrecht auch für die niedern Grade des Priestertums in Anspruch genommen, dann sogar, für den gegenwärtigen Ausnahmsfall, das Stimmen nach Nationen befürwortet; zuletzt für die freiwillige Abdankung Johanns gearbeitet. Sobald diese in der unvollkommenen Weise, wie wir gesehn haben, zu Stande gekommen, war erreicht was er wollte; er zieht sich zurück, stimmt mit der italienischen Nation, verstummt dann eine Zeit lang völlig, bis er in der traurigen Sache des Huß nicht zu seiner Ehre wieder hervortritt, endlich eine vermittelnde Stellung zwischen Conzil und Hierarchie einzunehmen sucht. Ein ihm ähnliches Verhalten beobachtete Wilhelm Fillastre, Cardinal von St. Marcus. Möglich, daß ihnen die Bewegung schon nicht mehr den Pabst, sondern das Pabsttum selber zu bedrohen schien; möglich, daß sie vor dem Unerhörten einer Pabst-Absetzung — unerhört seit dem Tage von Sutri 1046 — zurückschraken, der ihre frühere Partei mit raschen Schritten sich näherte; augenscheinlich, daß die Macht der Corporation, dieses zu allen Zeiten mächtige, im Mittelalter eiserne Band, sie überkam: kurz, sie hören nach Johanns Abdankung auf, als Reformatoren auf dem Conzil zu glänzen.

Bei einem weiteren Vorgehen war also auf das Cardinalscollegium nicht mehr zu rechnen. Aber

---

16) Die Denkschrift des Pabstes an den franz. Hof: v. d. Hardt II, 257: Et quod deterius est, si aliqui praelati contra ipsorum malignantium intentionem loqui vellent ...... (hier brechen die andern Mss. sehr verdächtig ab, nur das Leipz. schließt) suas intentiones juribus fulciendo, sibilabatur et fiebat iis tanta injuria, quod oportebat ipsos obmutescere et abire confuse. Gewaltsames Verfahren in den Congregationen scheint mithin unleugbar. — Diese Denkschrift, gegenübergestellt der des Conzils vom 13. April, v. d. Hardt IV, fol. 108 ff, gewahrt für den Gang der Dinge im Großen und Ganzen ein sehr sicheres und instructives Zeugenverhör.

17) Daß die Schrift de difficultate reformationis etc. die bei v. d. Hardt Teil I, pars VI unter d'Ailly's Namen steht, nicht von ihm sein kann, sondern wahrscheinlich von Theoderich von Niem stammt, hat Schwab, (Gerson, 1858) ausgesprochen und bewiesen. Ich war bei längerer Beschäftigung mit v. d. Hardt zu demselben Resultat gelangt. — Ob Schwab mit Recht auch die Schrift de modis uniendi ac reformandi ecclesiam dem Gerson abspricht, wage ich bis jetzt nicht zu bestimmen, da ich Gersons übrige Werke zu wenig kenne; doch neige ich von vornherein *dafür*. Die Leichtfertigkeit, mit der v. d. Hardt Autorschaften beilegt, hat viel geschadet. — Diese Zeit ist ein weites, noch unbetretenes Feld für historisch-philologische Kritik.

auch in der französischen Nation begab sich in dieser Zeit eine Umwandlung. Am 5. März waren die königlichen Gesandten Frankreichs — die Ambasiatores regis, wie sie immer ausdrücklich von der Nation unterschieden werden — auf dem Conzil angelangt. An ihrer Spitze stand gleichfalls ein Ludwig von Baiern (Ingolstadt), ein Bruder der Isabeau, der Gemahlin des wahnsinnigen Carl VI. Mit ihm war der Erzbischof von Rheims, Reginald von Chartres, der geistige Leiter der Gesandtschaft; außerdem die Bischöfe von Evreux und Carcassonne. Sie wurden als der natürliche Vorstand der ganzen Nation angesehn[18]) und standen mit der Sympathie ihres Hofes für Johann gegen Sigmund und ihre Universität. In Paris hatte damals gerade die Orleanistische Partei den unfähigen König in ihrer Gewalt. Die Gegenpartei, die Burgundische, hatte den Hof geräumt. Zu der Universität standen beide in keinem günstigen Verhältniße. Natürlich übertrug sich das Factionswesen der Heimat auch nach Constanz. Leider sind uns die Vorgänge im Innern der französischen Nation ebenso dunkel wie die in den andern Nationen. Doch läßt sich vielleicht aus einer Stelle des päpstlichen Memoires, das er nach der Flucht an den französischen Hof sandte, ein, wenn auch unbestimmtes, Licht gewinnen[19]). Darnach scheint es, als habe auch hier bis zur Ankunft der Gesandten ein Ausschuß von Zehn die Geschäfte geleitet, an deren Spitze als Präsident der Titular-Patriarch von Antiochien stand; ein allerdings zweideutiger Mann, ein früherer Anhänger Benedicts XIII, der im Beginn des Conzils sich den Anschein gegeben, als wolle er die unbeschränkteste päbstliche Auctorität vertheidigen, und damals von Peter d'Ailly in freisinniger Weise bekämpft worden war,[20]) dann aber versichert hatte, er habe die Frage nur zur Disputation bringen wollen. Johann XXIII erklärte ihn für seinen ärgsten Feind, Sigmunds Idol. Er wird derselbe Cardinal Johann sein, gegen den der gefangene Huß seine Verhörsrichter murren und drohen hörte, und den er warnen ließ.[21]) Dieser, an der Spitze eines Ausschußes, der aus 6 Deputirten der Nation, wahrscheinlich der Universität, und 4 Prälaten bestand, die der französischen Zunge, aber nicht dem damals politisch sehr beschnittenen Königreiche angehören mochten, hatte bisher im Namen der Nation und im Einverständniß mit dem Kaiser gehandelt. Bald nach ihrem Eintritt aber eigneten sich die Ambasiatoren auf eine kurze Zeit die Leitung der Nation an, spalteten sie wenigstens und lähmten den Muth der Universität.

Die Verhältnisse begannen für die Unions- und Reformpartei sich schwierig zu gestalten. Sigmund fand es bereits am 15. März gerathen, sich den zu einer Versammlung berufenen Nationen gegenüber wegen der nur kurz dauernden Sperrung der Thore zu entschuldigen. Zugleich erhielt er die Zustimmung zu einer Denkschrift an den Pabst, worin man diesen noch einmal dringend bat: Er möge das Conzil nicht auflösen, bis die Einheit der Kirche hergestellt sei; möge es weder anders wohin verlegen, noch sich selber weg begeben, endlich das Procuratorium, und zwar den Kaiser zu dessen Haupte, ernennen. Schon am folgenden Tage ertheilte der Pabst in der bischöflichen Pfalz, seiner Residenz, durch den Cardinal Zabarella von Florenz die Antwort.[22]) Bevollmächtigte der Abdankung zu ernennen, schlug er ab, da er sicher wiße, daß Benedict XIII sich gleichfalls dessen weigere. (Dieß bestätigten die

[18]) In der Informatio des Pabstes vom 22. März v. d. Hardt II, 255 heißt es: quae tunc (als sie sich constituirte) carebat capite, Ambasiatoribus praedictis.

[19]) Die oft citierte Informatio. Die Stelle lautet: v. d. Hardt II, 256 (durch Druckfehler 156). Et cum (Sigmund) nihil sui propositi consequi posset, duabus aliis (nationibus) contradicentibus, unum erexit idolum, videlicet Patriarchum Antiochenum ...... (Msc. Lips.) qui Patriarcha sibi associavit sex deputatos de Natione Gallicana, quatuor ex illis Praelatis extra regnum Franciae, omnibus de regno rejectis. Qui licet nullam haberent potestatem ordinandi (nisi audiendi et referendi tantum) nihilominus ordinabant et ordinata per Concilium mutabant pro libito inordinatae voluntatis. Daß die Stelle in den meisten Msc. zu Gunsten des Conzils unterdrückt ist, macht sie nur um so gewichtiger.

[20]) Vergl. v. d. Hardt VI, fol. 63 u. II, fol. 296.

[21]) Stumpf, Gesch. des Conzils zu Constanz, fol. XXXVIII, in einem Brief Hußens.

[22]) Am ausführlichsten bei Mansi XXVII, fol. 578 (ex Msc. Victorino).

Cardinäle Peter d'Ailly und Wilhelm Fillastre, die hier zum erstenmal im Interesse des Pabstes auftraten.) Er selber werde nach Nizza gehen, und dort die Cession vollziehen; das sei ehrenvoller für ihn und für die Kirche. Das Conzil werde er nicht auflösen, doch gäbe er zu bedenken, ob es nicht bequemer sei, es an einen Nizza mehr benachbarten Ort zu verlegen. Noch einmal beteuerte er, er sei, laut seinem Versprechen vom 2. März, bereit zu entsagen; täusche er, wolle er weder vom Conzil noch von den Cardinälen ferner als Pabst angesehen sein.

Die Antwort war unbefriedigend. Man sah, daß Johann ernstlich an eine Reise nach Nizza dachte, und sagte sich, daß man das nimmer zugeben dürfe. Sigmund versammelte am 17. März[23]) die drei Nationen (die italienische hatte sich ganz zurückgezogen), um weitere Beschlüsse zu fassen. Die Prälaten, die im Namen des Kaisers sprachen, stellten vor: der Herr Johann sei ein homo viator, ein noch in seiner Erdenwallfahrt begriffener Mensch, und könne auf Antrieb des Teufels seine Meinung ändern: man dürfe ihn also nicht reisen lassen. Laut erklärten die anwesenden Gesandten Gregor's XII, ihr Herr werde nirgend anders abdanken, denn in Constanz; die Gesandten Benedict XIII fügten hinzu, ihr Herr wolle nur mit dem Kaiser verhandeln: er kenne gar keinen Pabst Johann. Die englische und die deutsche Nation vereinigten sich in dem erneuten Beschluß, auf das Procuratorium zu dringen; da, ganz unerwartet, zog sich die französische Nation zurück, und erklärte, sie wolle für sich eine so wichtige Angelegenheit noch einmal berathen.

Diese Schwenkung war, wie wir gesehn haben, im Schooß der Nation vorbereitet. Außerdem drohte gerade damals von England her Heinrich V mit Krieg und Landung in Frankreich — brach, angeschürt von den königlichen Gesandten, jetzt die Nationaleifersucht[24]) gegen die auch auf dem Conzil so kühnen und einflußreichen Engländer hervor? reizte die Aussicht, das Conzil näher an Nizza und so vielleicht endlich auf französischen Boden verlegt zu sehn? — Wir wissen es nicht; nur so viel ist klar, daß auf eine kurze Zeit die Doctoren der Universität ihren leitenden Einfluß verloren. Daß sie in ihrer Meinung sich nicht geändert hatten, sieht man in ihrem Verfahren nach Johanns Flucht; mußten sie doch später vom königlichen Hofe bittere Vorwürfe hören, so rasch zum Sturze Johanns die Hand geboten zu haben. — Vorläufig war das Conzil gespalten: die Nationen schieden sich hier vorahnend, wie sie später die Reformation weltgeschichtlich geschieden hat.

Kaum erhielt von diesem Bruch der Pabst Nachricht, so sandte er den abgesondert berathenden Franzosen fünf Cardinäle zu, bis auf Einen gleichfalls Franzosen, unter ihnen Peter d'Ailly und Wilhelm Fillastre. Es handelte sich darum, ob Sigmund oder er die Franzosen gewinne. Die Boten waren schlau gewählt: hatten sie doch selbst noch kürzlich für freisinnig gegolten; hatten sie doch den Schein, daß sie nur einer übermüthigen, noch dazu politisch feindlichen Nation — den Engländern, die bereits laut von der Absetzung Johanns sprachen — und einem, die Freiheit des Conzils und der Berathungen beeinträchtigenden Gewalthaber abhold wären. Traten jetzt die Franzosen den Italienern bei und erklärten sich gegen das Procuratorium, so war das Conzil mitten aus einander gebrochen, Johann hatte erreicht, was er nur wünschen und hoffen konnte.

Sigmund suchte zuvorzukommen. Eilig berief er die deutsche und englische Nation, und setzte die Gefahr auseinander; dann forderte er sie auf, ihn zu den Franzosen zu begleiten. Wahrscheinlich wollte er durch imponierendes Erscheinen seinen Freunden dort den Muth wieder aufrichten. Aber die Rechnung trog. Als er eintrat, die Beschlüsse der letzten einmüthigen Versammlung (der vom 17. März) in der Hand, das geistliche Gefolge hinter ihm; weckte er einen Sturm, ähnlich wie Bonaparte im Rath der

---

[23]) Wieder nach Mansi XXVII fol. 575, da die Acten bei v. d. Hardt für diese Tage sehr dürftig sind.

[24]) Johann wenigstens zog sie sehr wohl mit in Anschlag, vergl. seinen Brief an den franz. Hof und die Universität. v. d. Hardt II, fol. 155 u. 156.

500 am 18. Brumaire. Peter d'Ailly rief zornig aus: die Freiheit der Berathungen sei dahin! und verließ die Versammlung; die französische Nationalehre sei verletzt, klang es von anderer Seite; er solle die ihn begleitenden Nationen entlaßen, dann erst wolle man ihn hören, rief man ihm zu. Sigmund, bestürzt, gehorchte. „Auch seine Räthe!" forderte man weiter. Ohne sie aber war er den Waffen der feindlichen Dialectik bloß gegeben; zornig brach er auf: „Ich will doch sehen, wer einen Schimpf wider mich wagt!" Doch verweilte er noch im Hause. Wohl mochten die anwesenden Cardinäle schreien, das sei Gewalt; war es Furcht, war es Beschämung, die französische Nation sandte Sigmund nach, ihn zu besänftigen. Aber sie stellte die Frage, ob sie in ihrer Berathung noch frei sei? — Milder erwiderte Sigmund: der Zorn habe ihn übermannt; die französische Nation sei selbstverständlich frei; aber die nicht zu ihr gehörten, die Cardinäle, sollten sich zurückziehn, bei Strafe des Gefängnisses — dann wolle er ihr seine Abgeordneten schicken. Die Cardinäle giengen wirklich, und ruhiger erwog man jetzt die Anträge des Kaisers.

Was aber, unter dem Einfluß der höfischen Gesandten und unter den nachwirkenden Rathschlägen der Cardinäle zu Stande kam, war nichts als ein trauriger Vermittlungsvorschlag,[25]) ganz geeignet, der Entscheidung die Spitze abzubrechen und alles fruchtlos in die Länge zu ziehn. Man solle noch vor der Beseitigung des Schisma's die Reformfrage und die Ausrottung der Ketzereien vornehmen; inzwischen den Sinn der andern Päbste erforschen; wollten sie durch Bevollmächtigte ihre Abdankung vollziehen, solle Pabst Johann das Gleiche thun; dann aber sollten die Procuratoren Männer sein, die weder dem Conzil noch dem Pabste verdächtig wären (es scheint, die Ambasiatoren deuteten auf sich). Wären die Gegenpäbste nicht zu einem Gleichen bereit, so möge Johann nach Nizza gehen, das Conzil dorthin verlegen, doch nichts ohne dessen Beirath thun; dann solle er auch zurücknehmen, was er oft geäußert habe, daß er in seinen Entschlüßen nicht mehr frei sei. Noch mehrere unbedeutende Clauseln folgten. Es liegt auf der Hand, daß diese Vorschläge dem Pabste fast zu jedem Auswege die Thür öffneten. Jetzt nur ein Zug der altvererbten Zähigkeit der Nachfolger Petri in Johann; nur ein Nerv des Charakters eines Gregor VII, der, als die deutschen Sturmböcke die Engelsburg erschütterten, mit eiserner Festigkeit Bann und Absetzung des, mit Sigmund verglichen, ungleich herlicheren Heinrich IV aufrecht erhielt; nur eine Ader des finsteren Trotzes, mit dem ein Bonifaz VIII vor seinen Kerkermeistern thronte — und Alles kam ins Schwanken, nichts gieng vorwärts, das Conzil zerrann, Johann kehrte zurück in das ihm eben wieder unterworfene Rom und durfte ruhig zusehn, wie die beiden Gegenpäbste abstarben oder verkümmerten. — Kaum standen, kaltblütig gewogen, die Hoffnungen je günstiger für Johann. Da zerriß er selber den Strick, in dem seine Gegner sich gefangen.

Donnerstag Abends, am 21. März, ward es plötzlich in der Stadt kund, Johann sei entflohen. Gewis war die Flucht das Thörigtste, was er jetzt unternehmen konnte; keiner der Cardinäle, man glaubte es dießmal ihren Versicherungen leicht, hatte darum gewußt. Was trieb ihn zu so unglücklicher Stunde aus der fast gewonnenen Schlacht? Vielleicht die günstige Gelegenheit, die der eben wieder nach Constanz gekommene, ihm längst heimlich verkaufte Feind Sigmunds, Friedrich von Oestreich ihm bot, vielleicht dessen unverständiges Drängen. Letzterem hatten vergebens wohlwollende Freunde abgerathen, sich in etwas Gefährliches einzulaßen. Ihn kümmere weder der Pabst noch dessen Geld, hatte er erwidert; dennoch heimlich Alles zur Flucht ihm vorbereitet. Aber es brachte in dieser aufgeregten Zeit jeder Tag eine neue Combination; was vorgestern nur Wortbruch war, war heute außerdem schon Unklugheit. Der Schlüßel zum Verständnis seines widersinnigen Handels wird in Johanns Charakter zu suchen sein. —

---

[25]) Bei Mansi XXVII, 676 (wo er am falschen Platze steht) Aschbach, der überhaupt das auffallende Verhalten der französischen Nation wenig motiviert (Wessenberg berührt es gar nicht) nennt ihn eine glückliche Ausgleichung!

Als Balthasar Cossa, wie die Sage gieng, von den Cardinälen zu Bologna aufgefordert, den päbstlichen Mantel zu überreichen wem er wolle, ihn um die eignen Schultern schlug, hatte er schwerlich erwogen, daß dieser Schmuck auf ihm lasten würde wie der glühende Bleimantel auf den Verdammten der Danteschen Hölle. Der Mann war tapfer. Er mochte der Erste gewesen sein am feindlichen Bord, wenn es im Thyrrhener Meer eine Galeere zu entern gab; ein Soldat, „harig und rauh wie Esau"[26]) fürchtete er noch als Cardinallegat nicht Pfeil nicht Steinwurf, wenn es galt ein Castell zu berennen.[27]) Er hatte den praktischen Sinn des Italieners für weltliche Zwecke; den Blick eines Bankiers in Geldgeschäften — aber die geistliche Stellung verwirrte ihm den Sinn. Das gewaltige, in den Augen der Christenheit noch so heilige Amt fiel über ihn, wie ein Fluch; nun stand seine Vergangenheit wider ihn auf. Was wogen Mord, Ehebruch, Gräuel aller Art im Leben eines italienischen Tyrannen? Man blicke in die Geschichte der Visconti, und Johann, befleckt mit allen Lastern, wie er war, wird neben einem Barnabò und Galeazzo noch harmlos erscheinen. Den Pabst aber trafen jetzt die Sünden des Tyrannen. Als eine Flugschrift sie aufgezählt, und „aus ihr eine Anklage drohend heranzuwachsen schien" — schreckte ihn dieß zur Cession vom 2. März. Er hat von da an nie Tact und Sicherheit wieder gewonnen; jetzt schmeichelt er, jetzt fährt er soldatisch roh und barsch los; jetzt repräsentirt er den Kirchenfürsten, dann wieder streckt er sich faul im Bett und gähnt den Gesandten entgegen. Er selbst war des Zwanges, den das Conzil ihm auferlegte, müde. Die Folgen der Flucht übersah er nicht, oder schätzte die Kraft der Gegner doch zu gering.

Wohl waren Gerüchte verbreitet, Pabst Johann sinne auf Flucht. Als der Kaiser die Bewachung der Thore wieder aufhob, ließ er nichts desto weniger den Pabst im Geheimen scharf beobachten; Späher umgaben die Thore, umschwärmten die bischöfliche Pfalz, befuhren den See, an den sie stößt: bis an sein Bett Nachts seien sie geschlichen, zu sehn, ob er auch noch drin liege, klagt später mit komischer Uebertreibung der heilige Vater. Noch am Tage vor der Flucht besuchte ihn Sigmund, fand ihn auf seinem Ruhebette ausgestreckt. Auf die Frage, wie es ihm gehe, hub Johann an zu klagen, die Luft in Constanz bekomme ihm nicht, sie mache ihn krank. Der Kaiser versicherte ihn seiner Freiheit; es seien um Constanz viel sichere, angenehm gelegene Orte, an einen von diesen könne er sich ja hinbegeben. Nur möge er es nicht heimlich thun, noch auch überhaupt das Conzilium auflösen. Beides versprach der Pabst, und der Kaiser schied befriedigt. Johann aber spottete, wie er schon oft gethan, hinter ihm drein: er sei ein deutscher Barbar, ein Geck, ein Weinsäufer, ein armer Teufel, der ihn oft um Geld angegangen und ihm durch seine Unterhändler versichert habe, ihn für Geld unter allen Umständen in seiner Würde aufrecht zu erhalten.[28])

Es war kurz vor der Charwoche. Friedrich von Oestreich hatte ein Turnier auf dem Brüel angesagt, dem freien Platz innerhalb der Ringmauer, den später Hußens Scheiterhaufen weihete. Er wollte mit dem jungen Grafen von Cilly, Sigmunds Schwager, um etliche Kleinode stechen. Geistliche und weltliche Herren waren hinausgezogen, dem Schauspiel beizuwohnen; von der Tribüne sah die Kaiserin mit ihren Damen dem Kampfe zu. Die Stadt war leer; Aller Augen wandten sich auf das frohe Fest, so viel Schaugepränge auch schon das Conzil geboten. Schon waren beide Kämpfer in ihren ungefügen Rüstungen; da kam ein Dienstmann Herrn Friedrichs daher, und raunte ihm einige Worte in den Helm hinein; die Umstehenden bemerkten an der Bewegung beider, daß es nichts Gleichgiltiges sei. Dann geschah das

[26]) Invectiva in Johannem XXIII (bei v. d. Hardt Niem zugeschrieben).

[27]) Chronicon Foroliviense Muratori scrpt. rr. Ital. XIX, fol. 877.

[28]) Die Frage, ob Sigmund von Johann Geld genommen habe? scheint uns genügend (verneinend) beantwortet bei Aschbach II, pag. 61 in der Note. — Sie ist bei Sigmund, der die edle Kunst seines Vaters Carl IV, immer bei Gelde zu sein, sehr schlecht verstand, und dem aus jedem Busch ein Schuldforderer hervorzudrohen schien (Eberhard v. Windeck, Menken II, fol. 1115) nicht unerheblich.

Rennen und der Stich, und Herzog Friedrich ward auf den Sand gestreckt. Er raffte sich auf und eilte zur Stadt; ihm war's nicht zu thun um Kleinode und Siegerkranz.

Der Diener hatte gemeldet, daß Pabst Johann die Stadt soeben verlassen habe. Um drei Uhr Nachmittags, auf einem kleinen Rößlein, in einen grauen Mantel verhüllt, von einer Kappe verdeckt, die er tief bis über die Stirn zog; eine Armbrust am Sattel, als ob er eines Ritters Knecht oder ein Bote sei; so hatte er sich aufgemacht. Vor ihm ritt ein kleiner Knabe, verhüllt gleich ihm; Niemand hatte ihrer Acht gehabt. So gieng's, während schon die Dämmerung hereinbrach, in mäßigem Trab bis Ermatingen; dort kehrte Johann in des Leutpriesters Hause ein, unerkannt, und letzte sich an einem Trunk Weins. Auf dem Rhein aber harrte sein ein wohlgefertigtes Schiff, das durch des Herzogs Getreue ihm vorausbestellt war, das bestieg er und kam zur Nachtzeit gen Schaffhausen, das auf Friedrichs von Oestreich Gebiete lag.

Herzog Friedrich aber war in die Stadt geeilt, nicht in seine fürstliche Herberge, sondern in eines Juden Haus, wo er sich verborgen glaubte. Von dort aus besandte er seinen Ohm, Graf Johann von Lupfen; der aber merkte bereits, was geschehen, und entbot ihm: habe er das Spiel ohne ihn begonnen, so möge er's auch ohne ihn ausrichten. Dagegen Hans Truchseß von Diessenhoven, ein andrer seiner Mannen, wie er den Herzog sah, bleich und bewegt, rief er ihm zu: Ihr erschrockner Herr, was habt Ihr gethan? Der Herzog stand wie ein Knabe, dem das Folgenschwere seiner That erst übermannt, nachdem sie unüberlegt und leichtsinnig vollbracht ward, starr und rathlos. Der Ritter warf ihn auf sein Pferd, nahm noch einen Knecht zu sich, und so jagten sie zum Augustiner Thore hinaus, längs dem Graben um die Stadt herum, ihrem päbstlichen Flüchtling nach gen Schaffhausen.[29])

In der Stadt aber entstand mit der Nacht eine ungeheure Aufregung. Das Gerücht von des Pabstes Flucht schlug erschütternd an jedes Ohr. Im päbstlichen Palast packten die Diener ihr Bündel, bereit, dem Herrn zu folgen. Die Cardinäle sahen sich jach und unvorbereitet zur Entscheidung gedrängt: ob für Johann, ob für's Conzil; schon rüsteten sich manche zum Aufbruch und folgten auch wirklich am frühen Morgen. In den Quartieren geriethen die Fremden in ängstliche Bewegung. Die Lombardischen Wechsler, die Florentinischen Bankiers[30]) fürchteten einen Aufstand und mit ihm, nach welscher Sitte, Plünderung ihrer Schätze. Selbst die Apotheker und Krämer, deren doch über dreihundert in Constanz waren, schloßen ihre Läden. Das Conzil schien mit einem Schlage zertrümmert: man sah, was ein Pabst vermochte. Alles hieng jetzt von Sigmunds Geistesgegenwart ab.

Und Sigmund benahm sich als Kaiser. Wie der Morgen graute — es war St. Benedicten Tag, am 22. März — nahm er den Kurfürsten Pfalzgrafen Ludwig von Baiern zu sich und ritt mit ihm durch die Straßen der Stadt; Posaunen vor ihnen her riefen das Volk zusammen. Mit eignem Munde verkündete er laut Schirm und Schutz jedem Fremden, jedem Gewerbe; Niemand möge von dannen ziehen, da das Conzil noch bestünde; wer aber wolle, der sei frei, ihm seien die Thore offen. Da kam Ruhe über die Stadt, und Wechselbank und Gadem thaten sich wieder auf.

Nun berief Sigmund die anwesenden Stände des Reichs, gleichsam einen Reichstag neben dem Conzil, klagte wider Friedrich von Oestreich und gab ihn dann mit Beistimmung Aller dem Schwerte Friedrichs von Hohenzollern und den Absagebriefen seiner persönlichen Feinde, zumal der Schweizer, preis.[31]) Nach der andern Seite hin versicherte er dem Conzil, er werde es schützen, und sollt's ihm das Leben

---

[29]) Die Erzählung der Flucht nach Richental LXIV ff., auf den Stumpf, Tschudi und auch Johannes von Müller zurückgehn.

[30]) Unter ihnen war auch Cosimo de' Medici, der damals kaum die ersten Stufen seiner künftigen Größe betreten hatte. Macchiavelli, Istorie Fiorentine VII.

[31]) Richental XXI, siehe auch XLV.

kosten.[32]) Nun faßte das Conzil Muth, und übertrug dem Kanzler der Universität Paris, Johann Gerson, die Rede für die Congregation des folgenden Tages.

Von den Cardinälen waren noch neunzehn in Constanz beisammen (die Mehrzahl). Sie erklärten, daß sie dem Pabste Johann XXIII treu und gehorsam bleiben würden, wenn er sein Versprechen der Abdankung halten wolle; thäte er dieß nicht, so würden sie dem Conzil beitreten. Außerdem beschloßen sie, am folgenden Tage eine Gesandtschaft nach Schaffhausen zu schicken und ihn zu ermahnen, das Conzil nicht aufzulösen und das Procuratorium zu ernennen. Die Einladung des Kaisers, an demselben Tage (23.) im Dom der Heiligen-Geistesmesse und der Rede Gersons mit beizuwohnen, lehnten sie ab, um nicht den Schein zu haben, als machten sie mit dem Conzil gemeine Sache. Doch erfuhren sie noch in der Frühe des 23., ehe ihre Gesandten reisten, durch den Patriarchen von Antiochien, daß es sich in der Congregation um Beschränkung der päbstlichen Gewalt und um Bestimmungen über die Machtbefugnisse des Conzils handeln würde. Nun konnten sie dem Pabst aus frischester Quelle wißen laßen, welche Früchte die Flucht zu tragen beginne — daß das Conzil wieder einig sei, wie ein Mann.

Im Dom aber, sonst nur die Stätte des Gottesdienstes oder der Generalsessionen, trat nach der Messe Gerson, der berühmte Canzler der Pariser Universität, vor die zahlreiche Versammlung des Conzils. Kürzlich war er angekommen; nun stand er zum erstenmal auch in Constanz an seinem Platz, er, der feste, in sich geschloßene Mann, ergraut in der Leitung bedeutungsvoller Versammlungen, heimisch in allen göttlichen Dingen, sonst ein Fremdling unter den Menschen, der cherubinische Wandersmann des 15. Jahrhunderts. Erst jüngst entronnen den pariser Aufständen und dem Haße des Herzogs von Burgund, das Elend vor Augen, in das seine gerade Meinung ihn treiben wird — erst nachdem er lange das bittere Brod der Fremde gegeßen, entschlief er spät doch in der Heimath, in den Armen des Bruders, unter den Gesängen der Kinder, die er bis zur letzten Stunde gelehrt — ist er, der von Menschenfurcht nichts weiß, aufs neue bereit, den Kampf gegen die Gewalt zu beginnen. Man kennt seine Grundsätze: Daß man ihn zum Redner gewählt, zeigt deutlich, welchen Weg das Conzilium zu gehn gedenkt; zeigt ferner, daß in der französischen Nation die Königlichen und Hochkirchlichen nach Johanns Flucht wieder den Einfluß an die Universität haben abtreten müßen. Die Rede,[33]) die das Conzil jetzt vernahm, war, im Sinne der Zeit, mit einem scholastischen Gerüst umkleidet. Sie war halb Predigt, halb kirchenrechtlicher Vortrag: aber durch das dürre Spalier des Formalismus flocht die Mystik eine blühende Ranke. Der Eingang — es lag das Wort zu Grunde: Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in Finsternis — wandte sich an die Jungfrau Maria „nach ihres Namens Deutung sowol die Durchleuchtete als die Erleuchterin"; an Gott, der wie eine sphaera intelligibilis, deren Centrum überall, deren Peripherie nirgends, Alles umschloßen hält; an Christum den Heiland, von dem die Kirche singt:

Land und Meer und Erd und Himmel
sind versöhnt in seinem Blut —

dann erst schritt sie zum Ziel, legte die Fundamente der Schlüße und baute diese selber künstlich und regelrecht, wie eine geometrische Figur, auf. Folgendes der Inhalt: Die Kirche hat zum mystischen und untrennbaren Haupt Christum, zum sichtbaren und lösbaren den Pabst[34]); derselben, oder dem Conzil, daß sie repräsentirt, muß jeder, auch der Pabst gehorchen,[35]) oder man hat ihn zu halten wie einen Heiden und einen Zöllner; sie kann die Machtfülle eines Pabstes zwar nicht aufheben[36]) aber sie kann die Ausübung derselben unter bestimmten Umständen beschränken, und hierin beruht das feste Fundament aller kirchlichen Reformen. Sie hat über den rechten Glauben zu wachen und die allgemeine Reform vorzunehmen; und

[32]) v. d. Hardt IV, 64, ex Actis Victorinis (aus Spondanus).
[33]) v. d. Hardt II, 265 ff. (durch Druckfehler 165).
[34]) Vorige Note consideratio 1 u. 2.
[35]) Consid. 5. [36]) Consid. 8.

wieder dazu hat sie kein passenderes Mittel, als regelmäßig wiederkehrende allgemeine und Provinzinzial-Conzilien.

So war durch den hervorragendsten Kirchenlehrer des Conzils der langbewegte und langbestrittene Grundsatz, daß die allgemeine Kirchenversammlung über dem Pabste stehe, öffentlich ausgesprochen.[37]) Es fehlte nur noch, daß der Grundsatz durch eine Generalsession die Autorität eines Beschlußes erhielt. Auch dieß ward vorbereitet.

Das Cardinalscollegium befand sich indessen zwischen dem entflohenen Pabste und dem kühn vorstrebenden Conzil in nicht geringer Verlegenheit. Zu ihm hielt sich nur die königlich-bischöfliche Partei der Franzosen, die jetzt freilich nicht mehr, wie es ihr für Einen Tag gelungen, ihre Nation repräsentirte, aber zur Vermittlerrolle desto geeigneter schien. Noch Sonnabend Nachmittags giengen drei Cardinäle als Gesandte nach Schaffhausen; sie sollten Johann die bereits erwähnten Beschlüße des Collegs vorlegen. Ihnen schloß sich auf den Wunsch der französischen Ambassiatoren[38]) der Erzbischof von Rheims, Reginald von Chartres, an.

Johann hatte, als er in der Nacht des 21. in Schaffhausen angekommen war, eigenhändig einen kurzen Brief an Sigmund geschrieben, in dem der erste Jubelruf des Freiheitsgefühls kaum unterdrückt ist.[39]) „Durch Gottes Gnade sind wir frei und in uns wohlthuender Luft zu Schaffhausen, und sind hieher gekommen ohne Wißen unseres Sohnes, des Herzogs von Oestreich." Kurz beteuert er, er werde das Versprechen der Abdankung halten. Die Cardinäle und Hofbeamten, die ihm Freitags früh (am 22. März) nachfolgten, konnten ihm noch von der erwünschten Verwirrung in Constanz erzählen. Er selbst ließ am folgenden Tage an seine Offizialen und Curialen nach Constanz schreiben, daß sie ihm bei Strafe des Banns nach Schaffhausen folgten, indem ein dreifacher Termin gleichsam die Bereitwilligkeit des Gehorsams classifizierte. An demselben Tage erließ er auch ein Privatschreiben an den französischen Hof; zunächst einen allgemein gehaltenen Brief, wie er auch als Formular für andere Höfe dienen konnte, begleitet jedoch von einer arglistig-tendenziösen Denkschrift,[40]) die auf den Haß gegen die Engländer, welche als die eigentlichen Leiter des Conzils dargestellt werden, und auf die National-Ehre, die durch Sigmund's übermüthiges Handeln und Reden oft verletzt sei, berechnet war. Im frechsten Widerspruch zu dem Schreiben an den Kaiser wird Friedrich von Oestreich als der Beförderer der Flucht gelobt; persönliche Unsicherheit und Unfreiheit in Constanz als Beweggrund der Flucht bezeichnet. Noch am Abend kamen die Gesandten von Constanz und brachten unliebsame Kunde: daß das Conzil sich gefaßt und forttage; zugleich hatten sie sich des kitzlichen Auftrages ihrer Committenten zu entledigen. Johann gab wenigstens dem Erzbischof noch vor Nacht Audienz. Er bezeichnete als Grund seiner Flucht wieder die Gesundheitsrücksichten, ließ sich von ihm über den Stand des Conzils berichten und bat ihn, bis morgen zu verweilen, da er ihm Aufträge nach Constanz mitzugeben habe. Am Palmsonntage, (d. 24. M.), nachdem er auch die Cardinalsgesandten empfangen, schickte er ihm den Cardinal von Challant zu, der ihm vier päbstliche Breven einhändigte: an den Kaiser, die Cardinäle, die französischen Gesandten und die Universität. Im Uebrigen wiederholte der Cardinal die gestrigen Aeußerungen des Pabstes. Mit diesem Bescheid gieng der Erzbischof zurück; die andern Gesandten wurden noch hingehalten. Auf dem Wege begegnete ihm ein zweites Geschwader flüchtiger Cardinäle, ihrer fünf. Sie eilten, den ersten Citationstermin ihres Herrn nicht

---

[37]) Die Rede Gersons sei gehalten: in derogationem jurisdictionis apostolicae, heißt es bei Scheistrate. Der Pabst klagte bitter darüber: Schellstr. Tractatus Comp. chronol. XXXV.

[38]) Le religieux de St. Denys, Tom V, pag. 492 (Documents inédits).

[39]) Bei Mansi ex collectione Barberiana kürzer (man sollte meinen, deshalb echt) aber verstümmelt; es fehlt die plumpe Lüge in Bezug auf Herzog Friedrich, die bald dem Pabste überall zum Vorwurf gemacht wurde. Von d. Hardt, aus den Wiener Msc. II, 252.

[40]) Die in früheren Noten mehrfach angezogene Informatio. v. d. Hardt II, 253 ff.

zu versäumen; vielleicht auch hatte sie Gerson's Rede um so eher zum Pabste hinübergeschreckt. Montag in der Charwoche (25. M.) übergab Reginald die päbstlichen Schreiben. Er fand den Kaiser mit den Cardinälen, den französischen Gesandten und den Deputirten der Nationen in der bischöflichen Pfalz, die vordem Herrn Johanns Sitz, und auch jetzt noch Mittelpunkt der Berathungen war. Der Brief an Sigmund enthielt im Ganzen nur eine höfliche Wiederholung dessen, was der Pabst bereits mündlich dem Erzbischof gesagt; der an die Cardinäle gieng in ihre Forderung des Procuratoriums mit freisinnigster Bereitwilligkeit ein: das ganze Collegium ernenne er dazu; sie möchten dann 4 aus sich bestimmen, die, im Fall gleichzeitiger Abdankung der beiden andern Päbste, in seinem Namen die Cession vollzögen; ihnen könnten vier Prälaten aus den vier Nationen beigesellt werden, die sich der Papst sogleich zu ernennen erlaubte. Freilich war Johann eines so zusammengesetzten Procuratoriums sicher.

Natürlich ließen die Nationen die Vorschläge unbeachtet und bereiteten in ihren vorberathenden Versammlungen eine Generalsession für den folgenden Tag. Es galt die Thatsache, daß das Conzil auch ohne Pabst forttagte, auf einen Beschluß zu stützen, sich auch ohne Pabst als zu Recht bestehend zu erklären. Wurden Seitens der Pariser Doctoren schon Stimmen laut, die auch die Grundsätze der Gersonischen Rede bereits zu Decreten formulirt und das Recht der Kirche, einen schuldigen Pabst abzusetzen, offen ausgesprochen verlangten;[41]) die in den berühmten Worten, Matth. 16, 18 und 19, die Schlüßelgewalt der Kirche, und nicht dem Heilgen Petrus zugesprochen sahen;[42]) kurz, das Conzil als Inhaber aller Gewalt, und den Pabst nur als dessen Exekutiv-Behörde gelten lassen wollten;[43]) so wies man vorläufig solche Anträge zurück, um die noch in Constanz anwesenden Cardinäle nicht völlig von sich zu stoßen, sie womöglich zur Generalsession herbeizuziehn und so dem vorauszusehenden Vorwurf zu begegnen, daß, ohne Pabst und vollends ohne Cardinäle, die Sitzung nicht vollständig, mithin nicht beschlußfähig gewesen sei. Ihnen teilte man deshalb auch die Vorlagen mit, die man dem Placet der Synode für morgen zu unterbreiten gedachte. Sie aber baten, man möge die Rückkehr ihrer Abgesandten von Schaffhausen zuvor abwarten. Als das mistrauische und rasch vorwärts drängende Conzil hierauf nicht eingieng, entschlossen sich nur zwei Cardinäle, Peter d'Ailly und Zabarella[44]) von Florenz, der Session mit beizuwohnen, jedoch, wie sich später zeigte, nicht ohne Rückhalt. Die Uebrigen entschuldigten sich teils mit Krankheit, teils hatten sie den Muth, sich offen der Teilnahme zu weigern. Drei Cardinäle, unter ihnen auch der nachmals vom Conzil erwählte Pabst, Otto von Colonna (Martin V), machten sich auf, um dem Pabste nach Schaffhausen zu folgen.

So fand denn, Dienstags den 26. März, die dritte Generalsession des Conzils unter den üblichen Ceremonien in der Domkirche Statt. Da Peter d'Ailly bei der Messe celebrierte, so wird er in den Acten als der Präsident bezeichnet; Zabarella, seinem Amte gemäß, las die Beschlüsse der Synode vor. Es lag eine eigene Ironie darin, es zeugt von der Macht einmal anerkannter Autoritäten über die Gemüther der Menschen, daß diese Männer diese Versammlung leiteten. Folgendes war der Beschluß der Sitzung:[45]) Das hier in Constanz recte et rite versammelte Conzil ist durch den Fortgang des Pabstes nicht aufgelöst, darf auch nicht aufgelöst oder ohne seine Beistimmung verlegt werden, bis das Schisma beseitigt und die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern vollendet ist; es verbietet jedem seiner Mitglieder, Constanz ohne Erlaubniß zu verlassen. — Das Conzil hatte sich gegen eine mögliche Auflösung gesichert; der Beschluß gieng zu Protokoll. Da trat Zabarella noch einmal in eigner Angelegenheit vor, und las in

---

[41]) Die Denkschrift bei v. d. Hardt II, pag. 275 conclusio XI.

[42]) Ibid. concl. X. [43]) Ibid. corollarium I, 278.

[44]) Aschbach nennt fälschlich den v. St. Marcus (Wilhelm Fillastre), des Protestes erwähnt er nicht; ebenso Wessenberg. — Auch die vom Baseler Conzil edierten Acten hatten ihn nicht.

[45]) In mehreren Paragraphen vorgelegt, Acta bei v. d. Hardt IV, fol. 72; ich fasse sie zusammen.

seines Freundes Peter d'Ailly und in seinem Namen noch die Erklärung ab: sie seien nicht gesonnen, etwas zum Abbruch des Conzils zu thun; vielmehr würden sie halten, was sie, wie die andern Cardinäle, gleich nach des Pabstes Flucht erklärt hätten; da jedoch das Conzil die Rückkehr der Gesandten von Schaffhausen nicht habe erwarten wollen; und deshalb (oder wegen Krankheit) alle andern Cardinäle sich von der Sitzung fern gehalten: so hätten sie beide nur bedingungsweise sich entschlossen zugegen zu sein, da sie glaubten, daß, wenn sonst Alles recht- und ordnungsmäßig in dieser Sitzung zugienge, die Beschlüsse auch vom Pabste bestätigt werden würden. Nur unter letzterem Vorbehalt, der zu Protocoll genommen wurde, verkündigte Peter d'Ailly als Vorsitzender die Annahme der Beschlüße.

An demselben Tage kehrten die an Johann abgesandten drei Cardinäle zurück, nebst zwei andern, die der Papst von den Seinen ihnen beigegeben. Noch am Abend wurden sie vom Kaiser, den anderen Cardinälen und den Deputirten der Nationen empfangen. Aber sie schienen nicht geneigt, so sehr man sie auch mit Fragen bestürmte, etwas Bestimmtes heute schon zu sagen, sondern verhießen gute Nachricht auf morgen. Wahrscheinlich wollten die beiden Fractionen des Cardinalcollegiums erst unter sich Absprache nehmen, auch hatte die eigenmächtige Generalsitzung bereits die Gemüther erbittert. Es kam zu heftigen Vorwürfen: die Cardinäle erklärten, man hätte keine Sitzung halten dürfen ohne sie und den Pabst. Das Conzil sei aufgelöst mit Johanns Abreise, sei kein Conzil mehr, sondern eine Winkelversammlung, sagten die Heftigsten. Ihnen erwiderten die aufbrausenden Stimmen der Deputirten: das Conzil sei über dem Pabst, kein Papst könne es auflösen. — Als man so noch haderte, trat ein Bischof in die Versammlung[46]: Ehrwürdige Väter, ich dachte, Ihr wäret zum Heil und Frieden hieher gekommen? redete er die Cardinäle an. Allerdings, behaupteten diese. Und wozu dieß Placat, das an die Thore des Dom's geschlagen ist und allen Untergebenen des Pabstes bei Strafe des Bannes ihm zu folgen befiehlt? und damit zog er eine Schrift hervor, die er sammt einigen Mitgliedern des Conzils von dem bezeichneten Platze abgenommen hatte; es war die oben erwähnte von Johann erlaßene Citation. Die Väter leugneten, daß auf ihr Geheiß die Schrift angeschlagen sei; aber es lag nahe, den Vorfall mit der eben erfolgten Ankunft in Beziehung zu setzen. So gieng man unversöhnt aus einander, die Cardinäle berieten über die Vorlagen für den folgenden Tag, die Ausschüße des Conzils über eine neue, nunmehr entscheidend durchgreifende Generalsession.

Am folgenden Tage (Mittwoch, d. 27. M.) las der Cardinal Alamannus von Pisa in der bischöflichen Pfalz die Vorschläge des Pabstes dem Kaiser und den Deputirten der Nationen in Gegenwart des Cardinalscollegiums vor.[47]) Auf das Verlangen seiner Cardinäle erklärte sich der Pabst bereit, das Procuratorium seiner Cession zu ernennen, und zwar (wie schon früher zugestanden) sollten alle Cardinäle dasselbe bilden — vielleicht ein geheimer Artikel, den diese selber bedungen. Zu ihnen sollten 8 Deputirte der Nationen treten, die der Pabst aus 32 ihm Vorgeschlagenen wählen würde. Der Pabst selbst wolle, wie die Gesandten des Königs von Frankreich ihn gebeten, sich nicht über zwei Tagereisen von Constanz entfernen; die Cardinäle müßten als vermittelnde Unterhändler zwischen ihm und dem Conzil frei ab und zu reisen können; die Curie aber ihm folgen. Im übrigen verspreche er, das Conzil weder zu verlegen, noch aufzulösen; fordere aber dagegen,[48]) daß dem schon beginnenden Kriege gegen Friedrich von Oestreich Einhalt geschehe, widrigenfalls er alle genannten Zugeständnisse widerrufe. Als die Vorlesung beendet, brach die Entrüstung der Deputirten los: man treibe Spiel und Spott mit dem Conzil — Generalsession! Generalsession! — mit diesem Rufe gieng man aus einander.

---

[46]) Niem, dem ich hier folge, nennt seinen Namen nicht.

[47]) Mansi XXVII.

[48]) Es scheint, ein mündlicher Zusatz; in der Cedula bei v. d. Hardt und Mansi findet er sich nicht, sondern nur bei Schelstrate.

Der Donnerstag und Charfreitag vergingen unter Einzelberathungen der Nationen; so hitzig waren die Parteien, daß nicht einmal die feierlichsten Tage der stillen Woche dieser theologischen Versammlung Ruhe geboten. Der Kaiser und die Ausschüße der drei Nationen (von den Italienern war neben den Cardinälen nicht die Rede) vom Geiste der Pariser Universität befeuert, beriethen eine neue Generalsession. Die Cardinäle ihrerseits fühlten, daß, da sie nicht gleich vom Anfang ein für allemal gebrochen hatten, sie jetzt nachgeben müßten. Sie verlängerten den Termin, den der Pabst seiner Curie und seinen Hofbeamten zur Nachreise gesetzt hatte, aus eigner Machtvollkommenheit bis auf den Sonntag nach Ostern; ferner sandten sie nach Schaffhausen, um größere Zugeständnisse zu erheischen. Dennoch konnten sie dem Verdachte nicht entgehen, sie seien nur als Laurer in der Stadt zurückgeblieben, ihre Absicht sei, durch allerlei Haarspaltereien den Zweck des Conzils zu vereiteln.[49])

Die Nationen einigten sich unterdeß über folgende:

Vorlagen zur 4. Generalsession.

1. Die Synode zu Constanz, im Heiligen Geist gesetzmäßig versammelt, welche ein allgemeines Conzil bildet und die streitende katholische Kirche darstellt, hat Gewalt unmittelbar von Christo, der ein jeder, wes Standes und welcher Würde er sei — die päbstliche nicht ausgenommen — zu gehorchen gehalten ist, in Allem, was sich auf den Glauben, auf die Ausrottung des gegenwärtigen Schisma's und auf die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern bezieht.

2. Jeder, wes Ansehns, Standes oder welcher Würde er sei — die päpstliche nicht ausgenommen — der den Bestimmungen und Vorschriften dieser Heiligen Synode und jedes andern allgemeinen Conzils, das gesetzmäßig versammelt ist, zu gehorchen hartnäckig verschmäht, werde einer angemeßenen Buße unterzogen und nach Gebühr bestraft, müßte man selbst im Nothfalle zu andern Rechtshilfsmitteln greifen.[50])

3. Die Auctorität dieses heiligen Conzils war und ist so nützlich und nothwendig der Heiligen Kirche Gottes für die Einheit, den Glauben und die Sitten, daß die persönliche Entfernung des Pabstes von diesem Orte geachtet werden muß für tadelhaft, anstößig, nicht nur seine Obliegenheiten, sondern auch die des ganzen Conzils schädigend und umstoßend, ja der Begünstigung des Schisma's und ketzerischer Verkehrtheit höchst verdächtig, wenn er nicht vollständig und freiwillig sich reinigt und genug zu thun sorgt. Auch kann er für seinen Schritt keine gerechtfertigte Furcht vorschützen, da er als Hirt für seine Heerde sich selbst der Todesgefahr aussetzen muß.

4. Johann XXIII, seine Prälaten und alle, die hier auf dem Conzil verweilen, waren und sind in voller Freiheit.

Diesen gewichtigen, folgeschweren Sätzen, von denen die beiden ersten von Gerson, der dritte von einem Bischofe von Tolentina (aus Gregors XII Obedienz) herstammten, schloßen sich einige andere von untergeordnetem Interesse an.[51]) Sie wurden den Cardinälen zur Kenntnisnahme mitgeteilt, und diese aufgefordert, der Generalsession, Sonnabends den 30. März, beizuwohnen und somit diesen Beschlüßen ihre Zustimmung zu geben. Sie aber protestierten, wo nicht gegen das Ganze, doch einzelne wesentliche Punkte der Faßung. Das Princip, das der erste Artikel aussprach — letzte und höchste Entscheidung des Conzils — konnte man hinsichtlich des Glaubens und des Schisma's gelten laßen. In Glaubenssachen hatten die alten ökumenischen Conzile unbedingt entschieden, das wenigstens lebte noch in der Erinnerung auch jener Kirche, die ihrer Geschichte nur so dunkel und traumhaft sich bewußt war; es war ein oft angeführtes Wort Gregor's des Großen: er achte die vier ersten ökumenischen Conzile gleich den

---

49) v. d. Hardt II, 281 u. 285.

50) i. e. den weltlichen Arm gegen ihn aufbieten.

51) In Codice msc. Elstrauviano nach v. d. Hardt, IV. fol. 81. und fol. 72.

vier Evangelien. In Glaubenssachen unterwarfen sich die Päbste der Kirche. Es war wohl die Ueberzeugung Aller, daß weder auf dem gegenwärtigen Conzil, noch überhaupt je wieder eine Frage um den wahren Glauben sich erheben könnte; dafür war der dogmatische Bau der kirchlichen Lehre zu fest gegründet; war doch gegen Huß und die Ketzer das ganze Conzil einig. Dieser Punkt war also ein rein theoretischer. Das Schisma bildete einen vorübergehenden Ausnahmszustand der Kirche, und räumte man dem Conzil darüber die Entscheidung ein, so war dies gleichfalls ohne Consequenzen. Die Cardinäle hatten ja selbst noch kürzlich durch Berufung der Pisaner Synode thatsächlich anerkannt, daß gegen eine Kirchenspaltung das letzte Mittel ein allgemeines Conzil sei. Ein anderes aber war es, wenn man dem Conzil eine oberste reformatorische Gewalt zusprach: das hieß, ihm eine Auctorität für alle Zeiten und alle Lagen der Kirche geben, die sich in höchst unbequemer Weise gegen die obersten Würdenträger selbst geltend machen konnte. Es waren deshalb zunächst die Worte am Schluß des ersten Artikels „was sich auf die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern bezieht" die die Cardinäle gestrichen verlangten.

Nicht minder verlangten sie, daß der ganze 2. Artikel wegfallen sollte, der dem Conzil oder dem von ihm aufgerufenen weltlichen Arm eine Strafgewalt über den Pabst einräumte. Auch Artikel 3 in seiner scharfen Fassung war, wenn auch nicht in Bezug auf die Person Johann XXIII, so doch auf die päbstliche Würde überhaupt, zu anstößig und entehrend, als daß man ihm zustimmen durfte. Artikel 4, — die Erklärung, das Conzil sei stets frei gewesen — schloß eine bequeme Hinterthür der Ausrede und des Widerrufs; auch war dies in der That nicht immer der Fall gewesen und das Dekret einer Generalsession, so voll göttlicher Gewalt dieselbe sich auch fühlen mochte, konnte doch nicht frühere Thatsachen ungeschehen machen. Kurz, die Cardinäle erklärten am Morgen des Charfreitags dem Kaiser, mit dem sie eine Conferenz hatten, sie könnten der Generalsession nicht beiwohnen, wenn nicht vom ersten Artikel die auf die Reform sich beziehende Schlußstelle und die andern drei überhaupt fielen; an deren Stelle schlugen sie vor, andere von minderer Wichtigkeit und vermittelnder Art zu rücken. Dem Kaiser aber lag es daran, daß sie der Session beiwohnten, damit die Auctorität des Conzils nicht später angefochten werden könne; er unternahm es deshalb, mit den Nationen zu unterhandeln. In den Ausschüssen aber herrschte jetzt die Pariser Universität: selbst der beliebte und hochgestellte Vermittler erreichte nicht mehr, als daß er den Cardinälen die Nachricht bringen konnte, die Sitzung solle bis morgen um 10 Uhr verschoben werden (gewöhnlich wählte man die ersten Frühstunden); im Uebrigen gab man nicht nach. Noch einmal bat Sigmund das Collegium sich nicht auszuschließen.

Die Cardinäle hatten unterdes — es war Charfreitag Mittag — Bescheid vom Pabste bekommen, laut dem er ihrem Andrange weiter nach gab. Als Johann diese Kunde sandte, stand er schon mit einem Fuß in weiterer Flucht, und es ward ihm leicht, noch einige trügerische Worte hinter sich zu werfen. Da das Conzil seine Vorschläge vom 27. März abgelehnt hatte, so erklärte er jetzt: in das Procuratorium möge auch der Kaiser mit eintreten, ja er könne, mit zwei vom Cardinalscollegium Erwählten, die Abdankung vollziehn; auch dürfe die päbstliche Curie bis auf Weiteres in Constanz bleiben. Da die Cardinäle im Namen des Papstes so wichtige Zugeständnisse bieten konnten, blieben sie in Bezug auf die, der Generalsession zu machenden Vorlagen um so mehr auf ihren Forderungen bestehen. Eben so fest hielten die Nationen an den ihren. Ein völliger Bruch, wie er später auf dem Conzil zu Basel wirklich eintrat, schien da zu sein, und es hätte sich zeigen müssen, ob ein Conzil bestehen könne, das sich von Pabst und Cardinälen losgesagt. Kaiser Sigmund war zu gut kirchlich und katholisch, als daß er solch einen Bruch nicht gescheut hätte. Das Glück schien seine Vermittlerrolle zu unterstützen.

Noch am Charfreitag Abend, spätestens am Ostersonnabend früh, traf die Nachricht von Schaffhausen ein, Pabst Johann sei ohne Vorwißen seiner Cardinäle abermals weiter geflohen. Längs dem Schwarzwald und dem Rheine hin, auf Schloß Laufenberg, gieng sein Weg. Wieder einmal hatte er seine eigne Partei im Stich gelassen. Als er, ohne irgend eine Feier des Heiligen Tages begangen zu haben,

die Thore Schaffhausens hinter sich hatte „und was als groß Ungewitter mit Regen und Wehen als seit je“ [52]), hatte er sein kleines Gefolge halten laßen, einen Notar und Zeugen berufen, und voll Groll und Bitterkeit Alles zurückgenommen, was er bisher dem Conzil zugestanden [53]): denn er sei unfrei gewesen. Dießmal hoffte er — dahin weist seine weitere Fluchtroute — vom Herzog von Burgund, dem er sich in die Arme werfen wollte, den Beistand, den er bei dem unvorsichtigen Friedrich von Oestreich vergeblich zu finden gehofft. Schon war gegen Letzteren auf die wilde Jagd der habsüchtigen kleinen Schweizer Gemeinwesen, voll alten Hasses wider die Fahnen Oestreichs; schon zog mit Reichstruppen gegen ihn der rasche Burggraf Friedrich von Nürnberg — das Schwert der Hohenzollern legte vor den Augen Europa's seine erste Probe ab. Außerdem hatte der Pabst ohne Zweifel Nachricht von dem 2. und 3. Artikel der Conzilsvorlagen, die ihn mit gerichtlicher Untersuchung und persönlicher Gefangennahme bedrohten. Das Alles hatte ihn in weitere Flucht getrieben.

Die Wortbrüchigkeit des Hauptes fiel auf seine Anwalte, die Cardinäle, zurück. Diese selber mußten rathlos werden. Sollte man sie jetzt nicht gewinnen können? Es war in der Frühe des Ostersonnabends, des zur Generalsession anberaumten Tages. Noch einmal unterhandelte Sigmund mit den Cardinälen. Aber diese waren zäher als ihr Herr, „Pabst Johann würde Schaffhausen nicht verlassen haben, hätte ihn die Kriegsgefahr nicht bedroht; darum, damit Alles frei zugienge, möge der Kaiser vor allem Andern dem Kriege gegen Friedrich von Oestreich Einhalt thun.“ Dasselbe verlangten die französischen Gesandten, dasselbe, mit gelehrter Kurzsichtigkeit, sogar die Pariser Doctoren, welche Gefährdung des Conzils durch den Kriegslärm fürchteten, und in diesem Punkte zum Nachgeben geneigt waren. Aber diese Vorschläge scheiterten wieder an Sigmunds klarerem politischen Blicke und an seinem Haß gegen den Oestreicher — wie sich bald zeigte, zum Besten des Conzils. Nichts ward vertragen. Unterdessen kam die zehnte Stunde; Fürsten, Ritter und Herren, Prälaten und Doctoren, an 200 Mitglieder des Conzils, harrten im Dom; der Patriarch von Antiochien bereitete sich, die Heilige-Geist-Messe zu celebrieren; der Kaiser trat ein; aber die Cardinäle, mit ihnen die Gesandten des französischen Hofes, folgten nicht. Wieder kehrte der Kaiser zu diesen um; mit Zabarella und Wilhelm Fillastre (neben Peter d'Ailly, der sich in der ganzen Zeit den Verhandlungen fern hielt, waren sie die klügsten Köpfe des Collegs) zog er sich in eine Capelle nahe dem Eingang des Doms zurück; aus dem Chor, wo sie schon ihre Sitze eingenommen, wurden die Präsidenten und Ausschüße der Nationen gerufen. Wer wird der Session präsidieren, wenn die Cardinäle fehlen? wer die Beschlüße verkünden, wenn Zabarella, dessen Amt als Jüngster des Collegs es ist, sich ausschließt? Die Session hat schon begonnen, und noch weiß man nicht was geschehen soll. In diesem Aeußersten gaben beide Parteien nach: die Cardinäle gestatteten den ersten wichtigsten Artikel; die Nationen ließen die sämmtlichen folgenden fallen, und nahmen dafür andere gleichgültigere an, die jene vorgeschlagen. Eilig und unbestimmt, unter dem Drängen des Kaisers, scheint Alles verlaufen: die Masse des Conzils blieb dessen, was hier berathen war, bis zur Publication der Beschlüsse unkundig.[54]) Die Cardinäle erschienen und zogen in Prozession auf ihre Plätze, Giordano Orsini nahm das Präsidium, nichts störte mehr die heilige Feier.

Der Augenblick kam heran, wo Zabarella, nach allen vorangegangenen üblichen Formeln und Ceremonien, die Beschlüße der Session verkündigen sollte. Und nun that er — der kluge Kirchenrechtsgelehrte, der berühmte Glossator der Clementinen, derselbe, den nach seinem frühen Tode auf dem Conzil die Ciceronianischen Phrasen des Poggius bis in den Himmel hoben — auf eigne Verantwortung, und die Verwirrung und Eilfertigkeit der getroffenen Vereinbarung ausbeutend, einen Schritt, der ihn des Hoch-

52) Richental fol. 21.
53) Riem v. d. Hardt II, fol. 399.
54) Beiläufig ein deutlicher Beweis, wie passiv das Conzil en bloc sich verhielt.

verraths am Conzil schuldig machte. Er las den ersten Artikel; aber als er an die, von dem Cardinalscollegium von Anfang an bestrittenen Schlußworte kam: (das Conzil hat unmittelbare Gewalt von Christo, und jeder muß ihm gehorchen ꝛc. ... in dem) „was sich auf die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern bezieht“ hielt er an, erklärte, was nun komme, sei unrichtig und gegen die gemeinsame Berathung, — und las es nicht. Folgendes las er als

Beschlüße der 4. Generalsession.[55])

1. Diese Synode, im Heiligen Geist gesetzmäßig versammelt, welche ein allgemeines Conzilium bildet und die streitende katholische Kirche darstellt, hat Gewalt unmittelbar von Christo, der ein jeder, wes Standes oder Würde er auch sei — die päbstliche nicht ausgenommen — zu gehorchen gehalten ist, in Allem was sich auf den Glauben und die Ausrottung des gegenwärtigen Schisma's bezieht.

2. Das Conzil verwahrt sich dagegen, daß der Pabst seine Curie und seine Offizialen ihm zu folgen zwinge und erklärt Strafen und Bannflüche, die er etwa in dieser Angelegenheit verhängen könnte, im Voraus für unkräftig.

3. Das Conzil erklärt alle Amtsversetzungen der Prälaten oder Verkürzungen ihres Einkommens, die durch den Pabst vorgenommen werden könnten, für ungiltig.

4. Der Pabst soll vor Beendigung des Schisma's keine neuen Cardinäle ernennen.

Diesen Decreten gab in gewohnter Weise die Versammlung ihr Placet.

Eine Reflexion drängt sich unabweisbar auf. Unserer Anschauung scheint es unglaublich, daß eine so gewaltige Versammlung gegen ihren Willen einen Beschluß sanctionirt, den ein offenbarer Fälscher ihr vorlegt. Aber es ist bereits gezeigt, wie die Masse des Conzils gar nicht in die Verhandlungen eingeweiht war, und überhaupt der Session nur beiwohnte, um ihr Placet zu sprechen; ferner, wie die feierliche Form einer Generalsession Debatten und Proteste, wenigstens einfacher Conzilsmitglieder, bisher ausschloß. Die den Betrug sogleich durchschauen konnten, gaben schwerlich dem ersten Artikel ihr Placet; aber ihr Schweigen redete natürlich nicht;[56]) auch mochten sie sofort sich vornehmen zu protestiren: aber es ließ sich nicht augenblicklich thun. Uebrigens scheint es, daß mit diesem Aeußersten auch der Bann der alten ertötenden Formen gebrochen wurde. Schon die folgende Generalsession zeigt ein anderes Gesicht. Man gieng zu einer neuen, beweglicheren, die Selbstbeteiligung der Einzelnen mehr weckenden Geschäftsordnung über.

Vorläufig aber war das Conzil um die Resultate der 4. Generalsession betrogen, denn der erste und wichtigste der Beschlüße war verstümmelt, und von den andern konnte es zweifelhaft sein, ob sie mehr zum Nutzen der Cardinäle oder des ganzen Conzils gefaßt seien. Sobald die Menge den Verlauf der letzten Session durchschaute, verbreitete sich unter ihr die bitterste Stimmung; ein Pamphlet, das uns aus jener Zeit aufbewahrt ist, räth mit dem Collegium kurzen Prozeß zu machen und es sammt Erzbischöfen und Prälaten in den Rhein zu werfen.[57]) Sigmund hatte Grund milder aufzutreten. Zunächst mußte er die Beschuldigungen des Pabstes, die er bei seiner weiteren Flucht von Schaffhausen über das Conzil, namentlich aber über ihn geschleudert hatte „er sei seiner Freiheit beraubt und persönlich nicht sicher gewesen“ abwälzen. Dazu sollten ihm die Cardinäle und ihre Partei zu Zeugen dienen. Noch am Tage der Session, spät am Osterabend, versammelte er das Colleg, die Gesandten der Mächte, die Deputirten der Nationen in den Dom, und ließ vor ihrer Aller Ohren den Erzbischof von Rheims,

---

55) Artikel 1. vollständig, die andern, mit den Cardinälen zuvor vereinbarten, verkürzt.

56) Es kam das öfter vor: Multi dissentientes tacent propter verecundiam. Acten bei v. d. Hardt IV, fol. 191.

57) v. d. Hardt I, IX, 499. Als Recept: Recipe XXIV Cardinales etc. immergantur in aqua Rheni et ibidem submersi per triduum maneant. Eritque bonum pro stomacho St. Petri.

Reginald von Chartres — dem man gewis nicht Vorliebe zur conziliaren Partei vorwerfen konnte — noch einmal seinen Gesandtschaftsbericht und besonders die ausdrückliche Versicherung des Pabstes, er habe sich nur wegen Gesundheitsrücksichten, nicht wegen Unfreiheit von Constanz entfernt, wiederholen.

Das Osterfest trat ein und gebot mit seiner hohen Feier wenigstens auf zwei Tage den aufgeregten Geistern Ruhe.

Obwohl man Zabarella's That nicht so leicht nahm[58]) so schützte ihn doch der Cardinalshut vor verdienter Strafe, vor Excommunication oder Ausschluß vom Conzil. Sigmund selbst verhinderte einen äußersten Bruch, wozu die Pariser Doctoren schon aufgelegt schienen. Ein Blick auf das spätere Baseler Conzil zeigt, daß er wohl daran that, diese Klippe zu meiden. Indem man Zabarella's schonte, hielt man die Cardinäle beim Conzil, deren Abfall man wenigstens so lange zu hindern suchen mußte, als Pabst Johann noch bei fremden Fürsten Zufluchtsstätte und Unterstützung finden konnte. Sobald sich das Conzil Johanns versichert hatte, hat es die Cardinäle ihre frühere, zweideutige Stellung, besonders aber Zabarella's Fälschung, bitter empfinden laßen. Eine Zeitlang galten sie dann in Constanz gar nichts,[59]) und wären sehr zufrieden gewesen, hätte man ihnen, wie sie baten, wenigstens das Recht und die Stimme einer Nation eingeräumt. Als sie endlich wieder zu Bedeutung und Ansehn gelangten, war damit auch deutlich der Zeitpunkt der beginnenden hierarchischen Reaction bezeichnet. Vorläufig begnügte man sich, ihre Verlegenheit zu nutzen.

Kaum war Ostern vorüber, so bereitete man in den Ausschüßen eine neue, allgemeine Session vor, welche die vierte ergänzen und in ihren beabsichtigten Beschlüßen wiederherstellen sollte. Die Lesung der Beschlüße nahm man Zabarella aus den Händen und übertrug sie einem Bischof, Andreas Lascaris von Posen.

Die Cardinäle befanden sich in der äußersten Bedrängnis. Was waren sie ohne Pabst? Oder hatten sie Lust, Herrn Johann ins abenteuerliche Elend zu begleiten und in einer lotharingischen oder burgundischen Stadt an Armseligkeit mit den verspotteten Collegien Gregors XII oder Benedict XIII zu wetteifern? Und wieder, was waren sie, wenn sie an das Conzil sich schloßen? Schon stellte sich dieß als die Kirche im ausschließlichen Sinn, als erste hierarchische Gewalt auf. Vergebens brachten sie noch einmal einen weitläufigen Vermittlungsvorschlag wegen des Procuratoriums ein, — er blieb unbeachtet. Die unter ihnen von redlichen Principien Bewegten sahen eine demokratische Gewalt in der Jahrhunderte lang absolut regierten Kirche sich erheben, deren Agitatoren die turbulenten Doctoren der Universitäten, namentlich des damals wie jetzt zu radicalstem Wechsel geneigten Paris waren. Die von Geldgier und Genußsucht Geleiteten sahen in den drohenden Reformen die Axt an Bäume gelegt, die, so faul sie waren, ihnen doch bisher goldne Früchte getragen hatten. Der unhemmbare Proceß jeder Revolution vollendete sich auch in dieser kirchlichen: in Pisa hatten sich die Cardinäle über den Papst gestellt und hatten ihn dann auf das gegenwärtige Conzil gezwungen; in Constanz stellte sich der letzte Stand des Conzils über die Cardinäle. In dieser Noth brachen noch einmal zwei von ihnen nach Schaffhausen auf. Von der daselbst weilenden Fraction dagegen dachten Einzelne bereits auf Rückkehr und auf Anschluß an das Conzil. Vier der in Constanz Anwesenden, unter ihnen Peter d'Ailly, ließen, als die gefürchtete Generalsession nahte, sich krank melden. Aber immer waren noch acht Cardinäle, die weder einen Grund fanden sich von der Session auszuschließen, noch auch Willens waren, den vorbereiteten Beschlüßen zuzustimmen, noch auch den Muth hatten offen zu protestiren.

[58]) Wie Schelstrate will: aliqualiter fuit disputatum: Tractatus XLI. Den ganzen innern Verlauf der höchst wichtigen Verhandlungen von der 3 Session bis zur 5. hat Wessenberg nicht durchblickt, Aschbach nicht gegeben. — Lenfant, histoire du Conc. de Const. stellt Alles sehr gewissenhaft und ausführlich dar; nur ist es fast ebenso leicht, sich durch die Quellen selbst, als seine Darstellung durchzuarbeiten.

[59]) Schelstrate, Tractatus XLIV.

Die laxe Moral der Zeit, deren sittlicher Ernst sowohl durch die hohle, scholastische Dialectik als durch die Schamlosigkeit, mit der man Gewißen band und losgab, völlig ausgedorrt war, fand einen erwünschten Ausweg. Die acht Cardinäle wollten im Grunde nur kein Aergernis geben. Was sie thaten, geschah in guter Absicht, zur Ehre der Kirche und propter scandalum evitandum. Und so gaben sie, ganz unter sich und ohne Wißen des Conzils, ehe sie am Morgen des 6. Aprils in den Dom giengen, in Gemeinschaft mit den französischen Ambasiatoren, die noch immer treulich zu ihnen hielten,[60] in der Sacristei der bischöflichen Pfalz einen Protest zu Protocoll gegen die principiellen Beschlüße, welche die Generalsession zu sanctioniren im Begriff stand. Nun mochte sich das Glück wenden und Johann noch einmal emporkommen: sie hatten ihm treulich die päbstlichen Rechte gewahrt. Nun mochte eine spätere hierarchische Reaction eintreten: sie fand noch eine Schanze gehalten, von der sie wieder ausfallen konnte. Darauf zogen sie mit beruhigtem Gewißen in den Dom, in eine Versammlung, in welcher Teilnahme, ohne offen ausgesprochenen Protest, Zustimmung bedeutete. Ja, Reginald von Chatres celebrirte sogar die Messe.

Diese Generalsession, die fünfte des Conzils, am 6. April 1415 gehalten, war entscheidend. Sie stellte das allgemeine Conzil als die oberste Auctorität der Kirche auf, und ordnete ihr die päbstliche und jede andere unter. Der von Zabarella verstümmelte erste Artikel der 4. Session trat nun in seiner ursprünglichen Gestalt an die Spitze. Er ist der wichtigste; es sei vergönnt ihn der Uebersicht wegen noch einmal wörtlich mitzuteilen, bei den folgenden wird eine verkürzte Form und Hinweis auf die früheren Vorlagen und Beschlüße genügen.

Beschlüße der 5. Generalsession.

1. Die heilige Synode, im Heiligen Geist gesetzmäßig versammelt, welche ein allgemeines Conzil bildet und die streitende katholische Kirche darstellt, erklärt, daß sie Gewalt hat unmittelbar von Christo, der ein jeder, wes Standes oder welcher Würde er auch sei — die päbstliche nicht ausgenommen — zu gehorchen gehalten ist in Allem, was sich auf den Glauben, die Ausrottung des gegenwärtigen Schisma's und die allgemeine Reform der Kirche Gottes an Haupt und Gliedern bezieht.[61])

2. Das Conzil hat Strafgewalt über jeden, der seinen Verfügungen zu gehorchen verschmäht, den Pabst nicht ausgenommen (Herstellung von 2. der Vorlage s. o. pag 17).

3. Wörtliche Wiederholung von 2. IVae Sessionis.

4. Wörtliche Wiederholung von 3. IVae Sessionis

5. = 4 der Vorlage pag. 17. (Die so lange angefochtene Erklärung, das Conzil, so wie der Pabst und seine Prälaten, seien in voller Freiheit gewesen: „und dieß bezeugt das genannte heilige Conzil vor Gott und Menschen.")[62])

---

[60]) Schelstrate, Tractat. XLII.

[61]) Auf dieses Decret beriefen sich auf dem Tridentiner Conzil die Gesandten Moritz von Sachsen, als sie forderten, daß vor allen Dingen erklärt werden solle, das Conzil sei über den Pabst.

[62]) Die Quellen, aus denen die Darstellung dieser Verhältnisse geschöpft ist, sind die Tagebücher und Acten des Conzils in der v. d. Hardt'schen Sammlung und die Mitteilungen Schelstrate's aus den Manuscripten der Vaticanischen Bibliothek zu Rom.

Die Acten des Constanzer Conzils ließ im Jahre 1442 zuerst das Baseler Conzil durch zwei Cardinäle, zwei Bischöfe und zwei Doctoren redigieren, und autorisierte dann diese seine Ausgabe durch Bulle und Sigel. Von ihr nahm 1430 Johann Huber eine vidimierte Abschrift; und wieder diese Copie ließ de Croaria, in dessen Eigentum sie übergegangen war, 1499—1500 drucken. Diese „Hagenauer Ausgabe" ist die erste, die im Druck erschien; ihr folgten mehrere Nachdrucke: so 1511 zu Mailand, 1524 zu Paris in der Conziliensammlung, die 1530 in Cöln wieder (3 vol.) nachgedruckt wurde, und der dann der Carthäuser Mönch Surius noch einen 4ten Band hinzufügte. Schon die Hagenauer Ausgabe war ungenau; sei es, daß die ihr zu Grunde liegende

Der Sieg war erfochten, die Sieger giengen rasch und entschloßen vorwärts. Schon diese Generalsession zeichnete sich durch einen dramatischeren Gang, durch größere parlamentarische Beweglichkeit aus. Es kamen nach Verlesung der Decrete Anträge vor die Synode, die einen augenblicklichen Entschluß erheischten; Kaiser Sigmund selber verschmähte es nicht, das Wort zu nehmen und seine Beredtsamkeit zu zeigen. Teilweise traf man schon in dieser Session die Einleitung zu später durchgeführten, wichtigen Maßregeln. Die Cardinäle, von Tage zu Tage muthloser, zwang man, die Amtsgeschäfte der päbstlichen Curie fortzuführen; die Sitzungen der Rota wurden wieder aufgenommen. Auch des unglücklichen Huß Sache griff man an. Und zwar vertraute man sie ohne Bedenken den sonst nicht zu beliebten Cardinälen; schon die 5. Session überwies die Untersuchung Peter d'Ally und Wilhelm Fillastre. Warum auch in dieser Sache Bedenken? Sie erschien dem Conzil als nicht wichtig. Konnten von anderer als von ketzerischer, und daher von vornherein verdammlicher Seite noch Glaubensfragen aufgeworfen werden, die über scholastische Plänkeleien hinausgiengen? Daß dereinst gerade von Seiten des Glaubens ein neuer Lebensgeist in die Kirche dringen werde, nicht aus dem künstlich gefügten Gebäu einer kirchlich-reformatorischen Constitution, daß also Huß, der vorahnend diese Saite anschlug, dem Conzil gesetzt sei zum Fall oder Auferstehn — das ahnten damals die frömmsten Geister, ahnte selbst ein Gerson nicht.

Das Conzil stand, seit seinem Sieg über die Cardinäle, im Vollgefühl seiner Kraft. Es galt nun, seine, ihm von ihm selbst vindicirte Auctorität in der Beseitigung der Kirchenspaltung zu bewähren. Das

---

Hubersche Copie, sei es, daß schon die erste Aufzeichnung zu Basel flüchtig und sorglos gewesen war. Aus einem andern Codex, der sich zu Cöln fand, veranstaltete Petrus Crabbe 1538 eine neue vermehrte und berichtigte Ausgabe der Acten, die aber, so wie die vermehrte, von Surius besorgte Auflage hinsichtlich der 4. Session denselben Fehler hat. Die späteren Herausgeber, bis auf Labbé, häuften den gelehrten Stoff, ohne Wesentliches beizubringen. Erst der Gallicanische Kirchenstreit nahm auch die kritische Frage ernster auf.

Der auf der Synode zu Paris versammelte französische Clerus erklärte 1682 zu Gunsten des allgewaltigen Ludwig XIV und gegen Innocenz XI, der Pabst habe oberste Gewalt nur in geistlichen Dingen, und wiederum diese sei, laut den Beschlüssen der 4. und 5. Session des Constanzer Conzils durch die Auctorität der allgemeinen Conzile beschränkt. Die gelehrtesten und geistreichsten Federn setzten sich für diesen Satz in Bewegung. Dagegen verwarf die clericale Partei diese Erklärung, indem sie behauptete: die Beschlüsse der gedachten Sessionen seien von zweifelhafter Auctorität, litten nur Anwendung auf Zeiten des Schisma's und entbehrten der gesetzlichen, resp. päbstlichen Sanction.

Diese Sätze gegenüber den Gallicanern verteidigte besonders ein gelehrter Niederländer, Emanuel Schelstrate, der deshalb nach Rom reiste, Zutritt zu den so ängstlich bewachten Schätzen der Vaticanischen Bibliothek erhielt, ja später sogar Bibliothekar derselben wurde. In dieser Stellung veröffentlichte er: Acta Constantiensis Concilii ad expositionem decretorum ejus sessionum quartae et quintae facientia etc. Antwerpen 1683, 4. und später Tractatus de sensu et auctoritate decretorum Constantiensis Concilii sessione IV^{a} et V^{a} circa potestatem ecclesiasticam editorum. Rom, 1686, 4. — Seine nächste Absicht, zu beweisen: daß Artikel I. der IV^{ae} S. von den Baselern gefälscht, d. h. unrichtiger Weise schon in der Fassung der V^{ae} aufgenommen sei, ist für uns von keinem so hohen Interesse, als die geschichtlichen, die einzelnen Sessionen verbindenden Daten, die er gibt. Er hat allerdings bewiesen, daß in der Redaction der Baseler, und in allen Ausgaben, die auf sie zurückgehn, Artikel I der IV^{ae} falsch aufgenommen wurde. Vor dem Schlußworte — cui quilibet, — obedire tenetur in his

(α) quae pertinent ad fidem
(β) et extirpationem dicti schismatis
(γ) et reformationem generalem ecclesiae Dei in capite et in membris

fand sich α in diesen Ausgaben nicht, dagegen γ, das, wie im Texte gezeigt, in der That bei der Lesung wegfiel. Da es auf α den Baselern eben so wenig wie den Constanzern ankam, dagegen γ von der höchsten Wichtigkeit war: so konnte man vielleicht Absichtlichkeit der Fälschung vermuthen, obgleich man sich sagen mußte, daß sie ganz unnütz gewesen wäre, da ja V^{a} S. herstellte, was IV^{a} S. unterdrückte. Wahrscheinlich lag die Schuld nur an der Copie oder der Hagenauer Ausgabe; denn das Wolfenbüttler Mns., das unmittelbar auf die Baseler Redaction zurückzugehn scheint, hält die IV^{a} S. frei von der Vermischung mit der V^{a} S., und bringt den ersten Artikel in seiner thatsächlichen Fassung, nemlich Verkürzung. Im Uebrigen erweist sich Schelstrate's Berichtigung als zutreffend, da die von v. d. Hardt mitgetheilten deutschen Mns., die Wiener, Gothaer, Leipziger, Braun-

Recht der Strafgewalt auch über den Papst hatte es in der 5. Session festgestellt (Art. 2. Vae S.). Mit richtigem Tact wollte man dasselbe nicht nebenbei in's Leben treten laßen, sondern verschob das gerichtliche

schweiger und Wolfenbüttler mit ihr dem Inhalt nach stimmen. Die wörtliche Faßung der Acten ist freilich bei Schelstrate oft eine ganz andere. Und diese Abweichung läßt sich verstehen. Denn die deutschen Handschriften ebenso wie die französischen sind ohne Zweifel aus den öffentlichen Documenten hervorgegangen, die nach jeder Sitzung Magister Heinrich von Birnbaum (de Piro), der Promotor des Conzils, von den Notaren des Heiligen Stuhls sich erbat. Daß diese dann Eine Faßung bekamen, ist natürlich, während die römischen Secretäre ihre Protocolle, abgesehn von formulierten Decreten, freier, darum auch mit andern Worten führen mochten. Ist nun die Frage über Authenticität der Acten hinsichtlich der 4. Session an sich auch unerheblich — so ist sie doch dadurch wichtig, daß sie für Schelstrate's Zuverläßigkeit zeugt. Denn auf ihn beruht, und auf ihn allein, meine obige Erzählung des heimlichen Protestes der Cardinäle und der französischen Gesandten vor der Va S. — die ich bisher bei keinem Darsteller dieser Vorgänge gefunden (Acta pag. 5). Lenfant hat den Hergang bezweifelt, weil er das Mitwirken der franz. Gesandten sich nicht denken kann, d. h. weil er die Ambasiatoren und die Nation nicht scheidet. Es ligt etwas so Schmachvolles in dieser Geschichte, daß es Gewissenspflicht des historischen Forschers ist, sie aufs genaueste zu beweisen. Man wird keinesfalls sagen können, daß man einen misgünstigen Zeugen anführt; eher wäre noch zu vermuthen, Schelstrate habe den heimlichen Protest in falsch verstandenem romanisierenden Interesse erdichtet. Er hätte freilich damit seiner Partei einen ebenso schlechten Dienst geleistet wie der Geschichte. Doch ist das von ihm erzählte Verfahren der Cardinäle sehr im Sinne der Zeit und sonst, wie gesagt, an Schelstrates Zuverlässigkeit nicht zu zweifeln. Vorläufig, bis einmal die sieben Schlösser, die jetzt noch vor den Geheimnissen des Vaticans liegen, springen — käme der Tag doch bald! — sind wir auf ihn gewiesen. —

Abgesehn von diesem Protest der Cardinäle kläret sich der Zusammenhang zwischen der 4. und 5. Session auch ohne Schelstrate auf. „Der Schleier, der über diesen Vorgängen liegt“, wie der — sittlich kaum hoch genug zu stellende — Wessenberg sagt, reißt dann doch bei festerem Anfaßen. Daß in der vierten Sitzung eine Verstümmelung der ursprünglichen Beschlüße (die vom zweiten Artikel ab mit Zustimmung der Synode geschah, hinsichtlich des ersten aber eine absichtliche Fälschung Zabarella's war), und in der 5. Session eine Wiederherstellung derselben statt fand, läßt sich ohne Schelstrate aus Folgendem erweisen:

1) Die beßeren Manuscripte der Acten bei v. d. Hardt ebenso wie der Mönch von St. Denys (Documents inédits, Tome V, pag. 488) bringen in der 4. Session die oben mit α und β bezeichneten Sätze, [Mansi hat nichts Neues und nennt nicht einmal v. d. Hardt,] und es fehlt ihnen richtiger Weise γ. Die 5. Session wiederholt dann den Artikel und setzt γ zu. Außerdem wiederholt sie als Decrete, die im Texte bezeichneten „Vorlagen“ nur noch mit absichtlicher Auslassung von Artikel 3 derselben. — Wenn auch jede verbindende Erzählung dazwischen fehlte, müßte doch die spätere Wiederholung auf vorangegangene Anfechtung oder Unterdrückung schließen laßen.

2) Daß eine solche willkürliche Unterdrückung stattgefunden habe, beweisen die heftigen Angriffe der conziliaren Partei gegen die Cardinäle und Zabarella ins Besondere. Vergl. v. d. Hardt II, 281 (durch Druckfehler 181). Animadvertite, qualiter iste Rever. Florentinus schedulam, in quam nationes concordaverunt, suorum fretus consilio sociorum et fautorum, detruncavit et decurtavit. Von d. Hardt schreibt diese Schrift, wie mir scheint, ohne zureichenden Grund, dem Benedict Gentianus zu.

3) Gobelinus Persona, der über kirchliche Dinge in seinem fernen Bilefeld wohl unterrichtet war, erwähnt in seinen Cosmodromium (Aet. VI, cap. 94, fol. 339 bei Meibom I.) gleichfalls den Vorfall, ohne jedoch Zabarella zu kennen, aber wenigstens zu nennen.

4) Der Codex Elstrawianus (den v. d. Hardt oft citiert) hat folgenden Passus in seinem Argumentum (Ueberschrift) .... aliquos reformatorios articulorum praecedentis secundae (nach der Flucht Johanns) sessionis, quoad articulos (d. h. als Decrete) propter importunitatem Cardinalium pro tunc (bei der 4. Session) omissos, pronunciavit (scl. V. S.)

Eine Note bei Mansi XXVII, fol. 585 und 586 faßt kurz das Schelstrate'sche Resultat zusammen (Mansi selbst, wie gesagt, bringt keine neuen Documente). Sie lautet:

(Die betreffenden Worte des ersten Artikels der IVae S. [γ] ...) non sunt hic, neque in prima editione [der Hagenauer? doch! aber α fehlt] neque in mss. Concilii Constantiensis duobus Vindobonensibus, neque in Wolfenb. Brunsv. Goth. et Lips. (d. h. den von v. d. Hardt benutzten und verglichenen). Et Schelstratius Bibl. Vatic. olim praefectus, profert novem alios mss. in quibus pariter haec non habentur; nec ullum a quoquam laudari cod. ms. vidimus, in quo ea legantur. In uno ms. (in welchem? wo?) additur in margine haec adnotatio: Iste articulus imperfecte (sic) fuit factus, ut sequitur: ideo suppletur in sessione sequenti. Also noch ein Beweis, der sich oben zu Nr. 4 stellen ließe.)

Verfahren gegen Johann XXIII auf spätere, besondere Sitzungen.[63]) Nur erbot sich unter Beistimmung der Versammlung Kaiser Sigmund schon jetzt, den Pabst, wenn er sein ihm zur Rückkehr gebotenes freies Geleit verschmähe, nöthigesfalls auch mit Gewalt nach Constanz zurückzuführen.

---

[63]) Der Mönch von St. Denys, Tome V, pag. 600 (Doc. inéd.) und Mansi XXVII, fol. 591 (aus einem Ms. bei Surius) bringen noch vier andere Artikel, von denen sie jedoch nicht ausdrücklich sagen, daß sie das Placet des Conzils erhielten. Zum Decret erhoben sind in der Versammlung nur die im Text angeführten Sätze; folglich können diese nur Vorlagen gewesen sein, wahrscheinlich von Pariser Doctoren ausgehend, wohin auch der Auffindungsort der Mss. deutet. Sie beantragen das gerichtliche Verfahren gegen den Pabst. Wir haben oben schon gezeigt, daß das Conzil grundsätzlich mit den wichtigen principiellen Sätzen nicht das persönliche Verfahren gegen Johann vermischen wollte. Diese Vorlagen sind also zu denen zu rechnen, von denen Schelstrate, ohne sie näher zu bezeichnen, sagt: quorum plura statuta non sunt sed ad sessionem aliam reservata. In der That bilden sie die Basis des späteren Verfahrens gegen Johann. Ich füge sie deshalb hier mit bei. Die Synode bestimmt ferner:

6) Daß unser Herr der Pabst gehalten sei, der päbstlichen Würde zu entsagen nicht nur in jedem, in seinem Abdankungsformular (vom 2. März) vorgesehenen Falle, sondern auch in jedem andern, wo seine Abdankung von großem und evidentem Nutzen für die Kirche ist.

7) Daß, wenn der Pabst, vom Conzil aufgefordert, zum allgemeinen Besten abzudanken, sich dessen weigert oder die Ausführung seines Entschlusses zu lange verschiebt, er für abgesetzt zu achten und ihm der Gehorsam zu entziehen sei.

8) Daß die Entfernung des Pabstes unerlaubt und das Conzil beeinträchtigend gewesen; daß man ihn deshalb auffordern soll zurückzukehren und sein eidliches Versprechen zu erfüllen, ferner ihm andeuten, daß man im Weigerungsfalle gegen ihn als einen Begünstiger des Schisma's und einen der ketzerischen Verkehrtheit Verdächtigen verfahren werde.

9) Daß aber, im Fall er zurückkehrt und sein eidliches Versprechen der Abdankung hält, er auch nach seiner Abdankung in voller Sicherheit sein soll.

Bei Wessenberg sind diese Artikel fälschlich als Beschlüsse der Session aufgeführt.

Buchdruckerei von Gustav Lange in Berlin Friedrichsstraße 103.



